

Gömann, Horst et al.

Working Paper

Health Check der EU-Agrarpolitik: Auswirkungen der Beschlüsse ; Studie im Auftrag des BMELV

Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie, No. 01/2009

Provided in Cooperation with:

Johann Heinrich von Thünen Institute, Federal Research Institute for Rural Areas, Forestry and Fisheries

Suggested Citation: Gömann, Horst et al. (2009) : Health Check der EU-Agrarpolitik: Auswirkungen der Beschlüsse ; Studie im Auftrag des BMELV, Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie, No. 01/2009, Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI), Braunschweig, <https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:gbv:253-200909-zi044078-1>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/39394>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Institut für Ländliche Räume



Health Check der EU-Agrarpolitik - Auswirkungen der Beschlüsse

**Horst Gömann, Werner Kleinhanß, Peter Kreins,
Oliver von Ledebur, Frank Offermann, Bernhard Osterburg,
Petra Salamon**

Studie im Auftrag des BMELV

Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie

1/2009

Braunschweig, im April 2009

Dr. Horst Gömann, der für die vorliegende Studie die Federführung inne hatte, Dipl.-Ing. agr. Peter Kreins und Dipl.-Ing. agr. Bernhard Osterburg sind wissenschaftliche Mitarbeiter am Institut für Ländliche Räume des Johann Heinrich von Thünen-Instituts (vTI). Dr. Petra Salamon und Dr. Oliver von Ledebur sind wissenschaftliche Mitarbeiterin und Mitarbeiter am Institut für Marktanalyse und Agrarhandelspolitik des vTI. Dr. Werner Kleinhanß und Dr. Frank Offermann sind wissenschaftliche Mitarbeiter am Institut für Betriebswirtschaft des vTI. Der vorliegende Bericht enthält Analysen des institutsübergreifenden Verbundes agrarökonomischer Modelle des vTI und entstand im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Adresse: Institut für Ländliche Räume

Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI), Bundesforschungsinstitut für
Ländliche Räume, Wald und Fischerei

Bundesallee 50

D-38116 Braunschweig

Telefon: (+49) (0)531 596 5518

E-mail: horst.goemann@vti.bund.de

Die *Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie* stellen vorläufige, nur eingeschränkt begutachtete Berichte über Arbeiten aus dem Institut für Betriebswirtschaft, dem Institut für Ländliche Räume und dem Institut für Marktanalyse und Agrarhandelspolitik des Johann Heinrich von Thünen-Instituts dar. Die in den Arbeitsberichten aus der vTI-Agrarökonomie geäußerten Meinungen spiegeln nicht notwendigerweise die der Institute wider. Kommentare sind erwünscht und sollten direkt an die Autoren gerichtet werden.

Der vorliegende Arbeitsbericht kann unter

http://www.vti.bund.de/de/institute/lr/publikationen/bereich/ab_01_2009_de.pdf

kostenfrei heruntergeladen werden.

Zusammenfassung

Der Agrarministerrat hat im November 2008 zum Health Check (HC) der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) eine politische Einigung erzielt. Das Ziel der Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ist es, aufbauend auf einer Wirkungsanalyse der Kommissionsvorschläge zum HC, die Konsequenzen der HC-Beschlüsse mit Hilfe des Modellverbundes der vTI-Agrarökonomie sowie mit einer statistischen Auswertung des EU-Testbetriebsnetzes (FADN) im Vergleich zu einer Referenzsituation im Zieljahr 2015 zu untersuchen.

In der Referenzsituation wird eine langfristig positive Entwicklung im Agrarbereich unterstellt. Vor diesem Hintergrund wird in Deutschland nach den Modellergebnissen die Milcherzeugung nach Auslaufen der Quotenregelung um 6 % im Vergleich zur Baseline ausgedehnt, infolgedessen der Erzeugerpreis um 8 % sinkt. Die Ausdehnung erfolgt vor allem in Regionen mit hoher Produktionsdichte, so dass sich der regionale Konzentrationsprozess fortsetzt. Die Betriebseinkommen gehen im Bundesdurchschnitt um 4 % zurück; in Milchviehbetrieben um bis zu ca. 11 %. Negative Einkommensentwicklungen der Milchvieh haltenden Betriebe lassen sich abfedern, wenn die eingeführten Milchbegleitmaßnahmen genutzt werden. Das dafür avisierte Mittelvolumen von 300 Mio. Euro aus der zusätzlichen Modulation leistet dazu einen nicht unerheblichen Beitrag.

JEL: Q12, Q15, Q18

Schlüsselwörter: Health Check, Gemeinsame Agrarpolitik, modellgestützte Politikfolgenabschätzung

Summary

In November 2008 the EU agriculture ministers reached a political agreement on the Health Check of the Common Agricultural Policy (CAP). The goal of the study, on behalf of the German Federal Ministry of Food, Agriculture and Consumer Protection, is to analyse the impacts of the HC agreement with the help of the Modelling Network of agricultural economics institutes of vTI, as well as with a statistical evaluation of the EU-wide Farm Accountancy Data Network (FADN) in comparison to a baseline in 2015.

In the baseline a positive development in the agricultural sector is assumed in the long run. Against this background according to the model results, milk production will expand by about 6 % in Germany after elimination of the milk quota regulations. This implies a decline in the market price of 8 % against the baseline. The expansion of production occurs particularly in high density production areas, so that the regional concentration process continues. Farm income drops on national average by about 4 %, in dairy farms by about 11 %. The accompanying measures in the dairy sector can help alleviate negative income effects on dairy farms if they are used accordingly. The scheduled funding of 300 million Euro obtained from the additional modulation makes a considerable contribution for this purpose.

JEL: Q12, Q15, Q18

Keywords: Health Check, Common Agricultural Policy, model-based impact analyses

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung/Summary

1	Einleitung	1
2	Überblick über die Szenarien	3
2.1	Marktregelungen	5
2.2	Direktzahlungen und Modulation	8
3	Auswirkungen der HC-Beschlüsse auf die Märkte	13
3.1	Milch und Milchprodukte	13
3.2	Fleischprodukte	15
4	Regionale und betriebliche Auswirkungen des HC-Beschlusses	19
4.1	Regionale Wirkungen	19
4.1.1	Produktionsanpassungen	19
4.1.2	Einkommenswirkungen	23
4.2	Betriebliche Wirkungen	26
4.2.1	Produktionsanpassungen	26
4.2.2	Einkommenswirkungen	28
5	Verteilung der Direktzahlungen und Auswirkungen der Modulation	33
6	Zusammenfassung und Diskussion der Auswirkungen der Health Check-Beschlüsse	39
6.1	Allgemeine Einordnung der Auswirkungen	39
6.2	Produktionswirkungen	39
6.3	Einkommenswirkungen	40
6.4	Modulation	41
7	Literaturverzeichnis	43
	Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie	45

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1: Durchschnittliche Prämienkürzung (neue Mitgliedsländer ohne lineare Kürzung)	35
Abbildung 2: Durchschnittliche Prämienkürzung neue Mitgliedsländer mit/ohne Berücksichtigung der linearen Kürzung	36
Abbildung 3: Durchschnittliche Prämienkürzung in Deutschland nach der Höhe der Direktzahlungen je Betrieb	37
Abbildung 4: Durchschnittliche Prämienkürzung (inclusive linearer Kürzung in den neuen Mitgliedsländern)	38

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1:	Überblick über die analysierten Veränderungen der GAP im Rahmen der Beschlüsse zum Health Check	4
Tabelle 2:	Vorschlag zur Verteilung der zusätzlichen Modulationsmittel und von Restmitteln aus entkoppelten Direktzahlungen nach Bundesländern im Jahr 2013	9
Tabelle 3:	Anteil von Milchviehbetrieben mit Weidehaltung an allen Milchviehbetrieben, die sich 2004 an einer Fragebogenaktion beteiligten	12
Tabelle 4:	Überblick über die Auswirkungen der HC-Beschlüsse auf die Märkte für Milch und Milchprodukte	15
Tabelle 5:	Überblick über die Auswirkungen der HC-Beschlüsse auf die Fleischmärkte in Deutschland	17
Tabelle 6:	Überblick über sektorale Entwicklungen	20
Tabelle 7:	Entwicklung der Produktion nach Regionen, Betriebsformen und Betriebsgrößen	27
Tabelle 8:	Entwicklung der Betriebseinkommen nach Regionen, Betriebsformen und Betriebsgrößen (real in Preisen von 2004)	29
Tabelle 9:	Entwicklung der Gewinne und der Aufwendungen für Milchquote nach Regionen und Betriebsformen (real in Preisen von 2004)	31
Tabelle 10:	Prämienkürzung durch Modulation (2012/13)	34

Verzeichnis der Karten

Karte 1:	Veränderung der regionalen Milchproduktion (kg je ha LF; HC-Beschluss vs. Baseline)	21
Karte 2:	Veränderung der regionalen Rindfleischproduktion (in %; HC-Beschluss vs. Baseline)	22
Karte 3:	Veränderung der regionalen landwirtschaftlichen Einkommen (NWSF) (in %; HC- Beschluss vs. Baseline)	24
Karte 4:	Regionale Veränderung der Direktzahlungen (Euro je ha LF; HC-Beschluss vs. Basisjahr)	25

Abkürzungsverzeichnis

AGMEMOD	System ökonomisch geschätzter partieller Gleichgewichtsmodelle der verschiedenen EU-Mitgliedsstaaten
AGZ	Ausgleichszulage
AK	Arbeitskraft
AUP	Agrarumweltprämien
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMELV	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
CIF	Cost Insurance Freight
DZ	Direktzahlungen
EG	Europäische Gemeinschaft
ELER-VO	Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ESU / EGE	Europäische Größeneinheit (1 EGE = 1.200 Euro StBE)
EU	Europäische Union
EU-KOM	Europäische Kommission
FADN	Farm Accountancy Data Network
FAPRI	Food and Agricultural Policy Research Institute
FARMIS	Farm Modelling Information System
FB	Futterbaubetriebe
FNVA	Farm Net Value Added
FOB	Free On Board
GAK	Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik (der EU)
GTAP	Global Trade Analysis Project
ha	Hektar
HC	Health Check
LF	landwirtschaftlich genutzte Fläche
MTR	Mid-Term-Review
NaWaRo	Nachwachsende Rohstoffe
NWSF	Nettowertschöpfung zu Faktorkosten
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
RAUMIS	Regionalisiertes Agrar- und Umweltinformationssystem für Deutschland
REF	Referenzszenario
SMP	Skim Milk Powder
SPS	Single Payment Scheme
VO	Verordnung
vTI	Johann Heinrich von Thünen-Institut
WMP	Whole Milk Powder
WTO	World Trade Organisation

1 Einleitung

Auf der Grundlage der am 23. Mai 2008 von der Kommission vorgelegten Legislativvorschläge zum so genannten Health Check (HC) (Europäische Kommission, 2008) wurde am 19./20. November 2008 vom Agrarministerrat der EU eine politische Einigung erzielt. Die Beschlüsse wurden auf EU-Ebene bis Januar 2009 rechtlich verbindlich geregelt.

BMELV hat vTI gebeten, auf der Grundlage der im September vom vTI vorgelegten Studie zu den Auswirkungen der KOM-Vorschläge zum HC, die Konsequenzen des HC-Beschlusspaketes zu analysieren. Die Analyse der HC-Beschlüsse erfordert in nur wenigen Punkten Änderungen an dem Szenario, das zur Untersuchung der HC-KOM-Vorschläge verwendet wurde (Gömann et al., 2008). Aus diesem Grund fokussiert der vorliegende Kurzbericht auf die Darstellung der Ergebnisse in den folgenden Bereichen:

- Markteffekte bei Milch und Fleisch,
- Veränderung der regionalen Milch- und Rindfleischproduktion,
- Veränderung der regionalen und betrieblichen Einkommen sowie
- durch die Modulation bedingte Prämienkürzungen in den Mitgliedstaaten, Regionen und Betriebsgruppen in Deutschland.

Aufbauend auf der Studie zu den HC-KOM-Vorschlägen werden in der vorliegenden Untersuchung die HC-Beschlüsse mit Hilfe des Modellverbundes der vTI-Agrarökonomie sowie auf der Grundlage einer statistischen Auswertung des EU-weiten Testbetriebsnetzes FADN analysiert.

Zur Erleichterung der Einordnung und Interpretation der Ergebnisse erfolgt im nächsten Abschnitt eine ausführliche Darstellung der zu Grunde gelegten Szenarien. Dabei werden insbesondere die durch die HC-Beschlüsse erforderlichen Änderungen des Szenarios zu den HC-KOM-Vorschlägen erläutert. Daran schließt sich die Darstellung der Ergebnisse zu den Auswirkungen der HC-Beschlüsse an.

2 Überblick über die Szenarien

Als Referenzszenario (REF-Szenario synonym Baseline-Szenario), das eine wichtige Grundlage für die Wirkungsanalyse ist, wurde in Abstimmung mit BMELV das in der Studie zu den HC-KOM-Vorschlägen definierte REF-Szenario verwendet und das Zieljahr 2015 beibehalten. Die Entwicklungen in der Baseline bis zum Zieljahr stützen sich auf Prognosen der Weltbank und der EU Kommission zur allgemeinen globalen wirtschaftlichen Entwicklung sowie auf Projektionen des FAPRI (2008) und der OECD/FAO (2008) für die Weltagrarmärkte. Die Baseline, in der grundsätzlich eine langfristig positive Entwicklung im Agrarsektor erwartet wird, wurde in der Studie zu den HC-Vorschlägen ausführlich dargestellt.

Im Baseline-Szenario gelten im Wesentlichen die politischen Rahmenbedingungen, die sich durch die Umsetzung der beschlossenen Luxemburger Agrarreform ergeben. Angesichts der Projektionen zur Marktlage wird davon ausgegangen, dass die derzeitige Aussetzung der Stilllegung (Stilllegungssatz = 0 %) bis 2015 fortbesteht. Ferner wird die Maisintervention durch die Festlegung einer Interventionshöchstmenge auf Null faktisch abgeschafft. Die Milchquotenregelung bleibt erhalten und die Milchquote wird ab 01.04.2008 um 2 % aufgestockt. In Deutschland werden die beiden Übertragungsregionen für Milchquoten ab 2010 zusammengelegt und so eine bundesweite Handelbarkeit der Milchquoten ermöglicht. Die Senkungen der Interventionspreise für Butter und Magermilchpulver sind modellmäßig implementiert. Aufgrund der über dem Interventionspreisniveau liegenden Marktpreise und der tatsächlich ergriffenen Maßnahmen werden die Verarbeitungs- und Absatzbeihilfen für die Milchprodukte Butter und Magermilchpulver schon im REF-Szenario auf Null gesetzt. Weiter wird angenommen, dass kein neuer WTO-Abschluss zustande kommt.

Wie auch schon in der vorherigen Studie wird vereinfachend von einer Beibehaltung des Zahlungsvolumens der Direktzahlungen über das Jahr 2013 hinaus ausgegangen (einschl. Modulation), d. h. es sind keine Kürzungen zur Einhaltung der finanziellen Haushaltsdisziplin notwendig. Die Modulation erfolgt auf beschlossenerem Niveau (5 %, 5000 Euro Freibetrag). Bei den Maßnahmen der zweiten Säule wird im REF-Szenario davon ausgegangen, dass Budgets und Mittelausnutzung den Festlegungen der aktuellen ELER-Programme entsprechen.

Einen Überblick über die Szenarien, d. h. Baseline und Health Check Beschlusspaket (HC-Beschluss) gibt Tabelle 1. Da das Szenario HC-Beschluss auf den HC-KOM-Vorschlägen aufbaut, wird das in der oben genannten Studie definierte HC-Szenario (als HC-Vorschlag) ebenfalls aufgeführt, um die Modifikationen in den HC-Beschlüssen zu verdeutlichen.

Tabelle 1: Überblick über die analysierten Veränderungen der GAP im Rahmen der Beschlüsse zum Health Check

Szenariobezeichnungen	Baseline (2015) REF	Health Check (2015) vs. REF HC-Vorschlag	Health Check (2015) vs. REF HC-Beschluss
WTO-Bedingungen			
WTO-Abkommen	kein Abschluss		
Marktordnungen			
Getreidemarktregelung			
Intervention Brotweizen	besteht	Ausschreibung	besteht
Intervention Mais	Null	abgeschafft	Null
Intervention sonst. Futtergetreide 1)	besteht	Null	Null
Flächenstilllegung	0 %	aufgehoben	aufgehoben
Milch			
Quotenregelung	besteht	ausgelaufen	ausgelaufen
Milchgarantiemenge in D (Mio. t)	28.8	+5 % vor Ausstieg	+5 % vor Ausstieg
Spezifische Beihilfen (Butter, MMP)	Null	abgeschafft	abgeschafft
Direktzahlungen			
Gekoppelte Beihilfen in Dtl. (Mio. Euro) 2)	81.0	entkoppelt	entkoppelt
Energiepflanzenprämie	45 Euro/ha	abgeschafft	abgeschafft
Modulation (EU 15)			
1 bis 5.000 Euro	0 %	0 %	0 %
5000 bis 99.999 Euro	5 %	13 % Pkte	10 % Pkte
100.000 bis 199.999 Euro	5 %	16 % Pkte	10 % Pkte
200.000 bis 299.000 Euro	5 %	19 % Pkte	10 % Pkte
mehr als 300.000 Euro	5 %	22 % Pkte	14 % Pkte
Zahlungsuntergrenze	0,3 ha	1 ha / 250 Euro	
"Neue Herausforderungen"			
Modulationsmittel und Restmittel aus entk. DZ 3)	akt. ELER	Ausbau	354 Mio. Euro
2. Säule Maßnahmen			54 Mio. Euro
Milchbegleitmaßnahmen			300 Mio. Euro
Ausgleichszulage			150 Mio. Euro
einzelbetr. Investitionsförderung			100 Mio. Euro
Agrarumweltmaßnahmen (Weideprämie)			50 Mio. Euro

1) Außer Roggen. - 2) Für Trockenfutter, Eiweißpflanzen, Schalenfrüchte, Langfaserflachs, Verarbeitungsbeihilfe für Kartoffelstärke, Beihilfe für Stärkekartoffeln. Integration in die Betriebsprämienregelung (Single Payment Scheme SPS) im Rahmen des Health Check. - 3) Einschließlich nationaler Kofinanzierung.

Quelle: Europäische Kommission (2008), Council of the European Union (2009). BMELV, Schriftliche Mitteilung.

Durch die HC-Beschlüsse wird die bestehende Interventionsregelung für Getreide auf die Funktion eines Sicherheitsnetzes reduziert und die obligatorische Flächenstilllegung wegfallen. Ein sensibler Bereich besteht in der Vorbereitung des Auslaufens der Milchquotenregelung im Jahr 2015, wozu eine stufenweise Quotenaufstockung bis zum Jahr 2013 vorgeschlagen und beschlossen wurde. Zum Zeitpunkt des Auslaufens der Milchquotenregelung wird die Milchquotenmenge um 5 % höher liegen.

Im Hinblick auf die Anpassungsreaktionen nach einem Auslaufen der Quotenregelung spielt der erwartbare Milchquotenpreis im Zieljahr 2015 eine große Rolle. In ersten Rechnungen fielen die mit AGMEMOD ermittelten Angebotsreaktionen bei Milch beim

Quotenausstieg relativ gering aus, da sich die volle Anpassung in dem rekursiven Modellansatz von AGMEMOD erst mit einer zeitlichen Verzögerung ergibt.

Darüber hinaus hängt der zukünftige Quotenpreis im Marktmodell davon ab, inwiefern der Kosten senkende technische Fortschritt zu einer Erhöhung der Quotenrente führt. Im Szenario HC-Beschluss wird eine Wirksamkeit von 100 % unterstellt, um eine rasche Wirkung des technischen Fortschritts zu erzielen und so die zeitverzögerte Reaktion im Marktmodell zu beschleunigen. Demgegenüber wirken in den Angebotsmodellen RAUMIS und FARMIS die Milchleistungssteigerungen ausschließlich auf die Futter- und Tierarztkosten, so dass die Wirkung des technischen Fortschritts auf die Quotenrenten höher ausfällt. Für das Szenario HC-Beschluss konvergieren die Ergebnisse des Marktmodells und der Angebotsmodelle zu einem hohen Grade.

Durch den HC-Beschluss wird grundsätzlich eine Vereinfachung der Betriebsprämienregelung vorgenommen, die eine Entkoppelung derzeit teilweise gekoppelter Prämien in weniger bedeutenden Sektoren und deren Integration in die Betriebsprämienregelungen umfasst. Vereinfachungen und Verbesserungen bei der Zielorientierung werden im Bereich der Cross Compliance Regelung vorgenommen. Vor dem Hintergrund der einzelbetrieblichen Verteilung von Direktzahlungen mit sehr hohen Zahlungen für wenige Großbetriebe werden höhere Zahlungsbeträge stärker gekürzt.

Zur Bewältigung der „neuen Herausforderungen“ durch den Klimawandel, der Bioenergieerzeugung, des Wassermanagements und der Biodiversität wird im Wesentlichen ein Ausbau von Maßnahmen der 2. Säule als sinnvoll erachtet. Um hierzu verstärkt Mittel zur Verfügung zu stellen, wird die obligatorische Modulation angehoben. Darüber hinaus wird den Mitgliedstaaten zur Abfederung der Auswirkungen des Milchquotenausstiegs ermöglicht, die Modulationsmittel für Milchbegleitmaßnahmen einzusetzen.

2.1 Marktregelungen

Im REF-Szenario werden die marktpolitischen Regelungen der Luxemburger Beschlüsse modelltechnisch vollständig umgesetzt. Dies bedeutet insbesondere die Implementierung der Senkungen der Interventionspreise für Butter und Magermilchpulver. Hinzu kommen die beschlossenen Quotenaufstockungen von 2 % für die Mitgliedsstaaten. Aufgrund der über dem Interventionspreisniveau liegenden Marktpreise und der tatsächlich ergriffenen Maßnahmen im Verwaltungsausschuss werden die Verarbeitungs- und Absatzbeihilfen für die Milchprodukte Butter und Magermilchpulver auf Null gesetzt.

Im Bereich der Getreidemarktregelung wird die Maisintervention durch Festlegung der Interventionsmenge auf Null faktisch abgeschafft; ferner wird von einem Stilllegungssatz von Null Prozent ausgegangen. Wegen der herrschenden Marktbedingungen wurden die

Absatzfördermaßnahmen im Milchsektor ebenfalls schon im REF-Szenario ausgesetzt. Im Hinblick auf die Substitution von herkömmlichen Treibstoffen durch Biotreibstoffe wurde eine Erreichung des Ziels von 5,75 % im Jahr 2015 für realistisch gehalten.¹

Bezüglich der Marktmaßnahmen weichen die endgültigen Beschlüsse des Health Check in einigen Bereichen von den Kommissionsvorschlägen des Jahres 2008 ab. Allerdings sind diese Anpassungen selektiv nur für einige wenige Produkte relevant², wie beispielsweise die Umwandlung der Abschaffung der Hartweizenintervention in eine Festsetzung der Interventionsmenge auf Null, analog zur Intervention von Grobgetreide. Andere Abweichungen beziehen sich auf unterschiedliche Anfangszeitpunkte bezüglich der Änderungen der Interventionsmaßnahmen, die für Schweinefleisch, Hartweizen und Reis mit dem Wirtschaftsjahr 2009/10 beginnen, bei der Intervention von sonstigem Getreide aber erst mit dem Wirtschaftsjahr 2010/11, um den Betrieben eine bessere Anpassung zu ermöglichen. Auch im Hinblick auf den Milchsektor ergeben sich einige Änderungen gegenüber den ursprünglichen Vorschlägen. So wird z. B. der Fettkorrekturkoeffizient angepasst, bis zum endgültigen Auslaufen der Milchquotenregelung können Mitgliedstaaten zusätzliche Milchbegleitmaßnahmen fördern, im Falle von Italien wird ein „front-loading“ der Milchquotenerhöhung zugelassen, das Superabgabensystem wird für die nächsten zwei Jahre verschärft, in dem gegebenenfalls eine zusätzliche Abgabe eingeführt wird, wenn die Anlieferungen eines Mitgliedstaates das Quotenniveau 2008/09 um mehr als 6 % übersteigen.

In einer modellmäßigen Umsetzung würde ein Teil dieser Maßnahmen zu einer zeitlichen Verschiebung der Maßnahmen im Marktmodell führen. Da aber alle übrigen Modelle mit Ausnahme des Marktmodells komparativ statisch im Zieljahr 2015 die Effekte des Health Check simulieren, sind die Effekte kaum greifbar. In anderen Fällen, wie der Setzung der Interventionsmenge auf Null anstelle einer Abschaffung der Intervention, ist die modellmäßige Implementierung identisch. Andere Maßnahmen wie das optionale front-loading lassen sich in der gegenwärtigen Version des Marktmodells nicht simulieren. Da die zu erwartenden Unterschiede in den Modellergebnissen nur sehr gering sein können, wurde auf eine erneute Durchführung der Marktsimulationen verzichtet. Aus diesem Grund gelten zur Abbildung des HC-Beschlusses die identischen modelltechnisch relevanten Anpassungen der Agrarmarktregelungen gegenüber der Baseline wie in der Studie zur Abschätzung der HC-KOM-Vorschläge:

¹ Die Ziele wurden entsprechend des erwarteten Verbrauchs an Kraftstoff auf den Bedarf für Biodiesel und Ethanol umgerechnet. Aus modelltechnischen Gründen konnte bisher nur der Bedarf an Biodiesel implementiert werden.

² Die folgende Aufzählung ist exemplarisch.

- (1) Zusätzlich zur Begrenzung der Maisintervention wurde die Intervention für die anderen Futtergetreide ausgesetzt, so dass Futtergetreide vollständig von der Intervention ausgenommen ist.
- (2) In den meisten EU-Mitgliedsstaaten wurde eine vollständige Entkopplung im Rahmen der Betriebsprämie vorgenommen. Bezüglich der Mutterkuhprämie wird eine Fortführung der Teilkopplung zugelassen, die wahrscheinlich in Belgien, Frankreich, Österreich, Portugal, Spanien und in Teilen des Vereinigten Königreichs angewendet wird.
- (3) Für den Milchsektor wurde die sukzessive Erhöhung der Milchquoten entsprechend dem HC-Beschluss implementiert. Mit Abschluss des Quotenjahres 2014/15 erfolgt der Ausstieg aus der Milchquote.
- (4) Im Hinblick auf die Förderung der biogenen Treibstoffe wurden keine Änderungen der bisherigen Maßnahmen unterstellt.

Die HC-Beschlüsse betreffen insbesondere den Milchsektor. Mit einer zusätzlichen fünfmaligen jährlichen Aufstockung der Quoten um 1 % wird das so genannte „Soft-landing“ des Quotenausstiegs im Jahre 2015 vorbereitet. Durch die Anhebung der Quoten können die Milcherzeuger abgabefrei mehr Milch erzeugen, sofern ihre Quotenrente noch positiv ist. Im Jahre 2000 wiesen in der zugrunde liegenden Informationsquelle fast alle MS positive Quotenrenten aus. Die Quotenrenten müssen für die Wirkungsanalysen bis zum Zieljahr 2015 projiziert werden, wofür die prozentuale Quotenrente bezogen auf den Milchpreis verwendet und angepasst wird. Die Anpassungen der Quotenrente berücksichtigen sowohl Kostenänderungen durch die modellendogenen Veränderungen der Futtermittelpreise und sonstiger Kosten durch den exogenen BIP-Deflator als auch Kostensenkungen durch Produktivitätssteigerungen im Rahmen des technischen Fortschritts. Die Produktivitätssteigerungen (Milchleistungssteigerungen) wirken im Szenario HC-Beschluss zu 100 % Kosten senkend. In der Übergangsphase, in der die Quoten regelmäßig bis zum vollständigen Ausstieg aus der Milchgarantiemengenregelung erhöht werden, richtet sich die jeweilige Milchproduktion nach der zur Verfügung stehenden Milchquote oder nach einer auf das jeweilige Jahr kalibrierten (linearen) Angebotsfunktion, wenn keine Quotenrente mehr realisiert wird. Diese Angebotsfunktion berücksichtigt neben dem Erzeugerpreis auch einen Produktionskostenindex. Im Jahr des Quotenausstiegs wird Milch entsprechend dieser Angebotsfunktion produziert, wobei die produktionssteigernde Wirkung einer positiven Quotenrente in dem betreffenden Jahr berücksichtigt wird.

2.2 Direktzahlungen und Modulation

Im HC-Beschluss werden im Bereich der Direktzahlung weitere Zahlungen entkoppelt und zahlreiche Vereinfachungen vorgenommen. Für Deutschland ist ein Großteil der Änderungen aufgrund der Einführung des Regionalmodells bei den Direktzahlungen ohne Bedeutung. Das Volumen zu entkoppelnder Beihilfen beläuft sich in Deutschland insgesamt auf 81 Mio. Euro, wovon mehr als die Hälfte auf Beihilfen für Stärkekartoffeln entfällt. Die Auswirkungen der Entkopplung dieser Beihilfen wurden in den Modellsimulationen nicht berücksichtigt.

Im Hinblick auf die Höhe der zukünftig für die Direktzahlungen zur Verfügung stehenden Mittel wird in Absprache mit BMELV grundsätzlich von einer Beibehaltung des Zahlungsvolumens auch über das Jahr 2013 hinaus ausgegangen. Die über die zusätzliche Modulation anfallenden Mittel belaufen sich in Deutschland einschließlich der Kofinanzierung auf rund 300 Mio. Euro. Diese Mittel sollen für folgende Begleitmaßnahmen zum Milchquotenausstieg verwendet werden:

- 150 Mio. Euro Ausgleichszulage (anteilig zum Jahr jeweils 50 %),
- 100 Mio. Euro einzelbetriebliche Investitionsförderung (33 %),
- 50 Mio. Euro Agrarumweltmaßnahmen (Weideprämie) (17 %).

Die Aufteilung der Mittel auf die Bundesländer wurde auf der Sonderamtschefbesprechung am 15.01.2009 abgestimmt (vgl. Tabelle 2). Darüber hinaus können Restmittel aus den entkoppelten Direktzahlungen, die sich einschließlich der nationalen Kofinanzierung auf rund 54 Mio. Euro belaufen, ebenfalls für Maßnahmen der 2. Säule verwendet werden (vgl. Tabelle 2). Die Mittel werden auf die Investitionsförderung, die Ausgleichszulage und Agrarumweltmaßnahmen verteilt, und zwar proportional zu den in der Finanzplanung vorgesehenen Budgets für diese Maßnahmen.

Die obligatorische Modulation der Direktzahlungen wird ausgehend von dem ab 2007 geltenden Kürzungssatz von 5 % bis zum Jahr 2012 um weitere 5 %-Punkte angehoben. Zusätzlich erfolgt eine volumenmäßige Kürzung um 4 %-Punkte für das 300.000 Euro je Betrieb übersteigende Prämienvolumen. Die ersten 5.000 Euro Direktzahlungen je Betrieb sind von Kürzungen ausgenommen (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 2: Vorschlag zur Verteilung der zusätzlichen Modulationsmittel und von Restmitteln aus entkoppelten Direktzahlungen nach Bundesländern im Jahr 2013

	Zusätzliche Modulationsmittel		Restmittel aus entkoppelten Direktzahlungen	
	Mio. Euro p.a.	%	Mio. Euro p.a.	%
BW	14,29	5,91	3,24	7,62
BY	35,34	14,60	8,48	19,90
BB&BE	22,22	9,18	2,96	6,96
HE	8,04	3,32	1,75	4,11
MV	24,84	10,26	3,31	7,76
NI&HB	36,22	14,97	6,89	16,17
NW	19,46	8,04	4,09	9,60
RP	6,76	2,79	1,40	3,28
SL	0,78	0,32	0,15	0,36
SN	18,67	7,71	2,43	5,71
ST	23,28	9,62	3,05	7,16
SH&HH	15,62	6,45	2,80	6,57
TH	16,55	6,84	2,04	4,80
D	242,06	100,00	42,60	100,00

Hinweis zur Kofinanzierung:

Neue Bundesländer:	0,90
Alte Bundesländer:	0,75
Niedersachsen:	$1/3 * 0,9 + 2/3 * 0,75$

Quelle: Europäische Kommission (2008), Council of the European Union (2009). BMELV, Schriftliche Mitteilung.

Die Modellrechnungen werden bezogen auf das Wirtschaftsjahr 2012/13 durchgeführt, weil dann die Höchstkürzungssätze gelten und auch eine vollständige Umsetzung der Entkopplung der Direktzahlungen (insbesondere Regionalmodell) vorgesehen ist. Ausgehend von der Datenbasis 2005 werden die Direktzahlungen für 2013 entsprechend der vorgenommenen Reformen fortgeschrieben. Alle anderen in den Berechnungen verwendeten betriebsstrukturellen Merkmale und Einkommen werden als konstant angenommen. Die Analyse erstreckt sich auf die EU (ohne Malta, Bulgarien und Rumänien).

In Bezug auf die Einkommenswirksamkeit der wieder an Landwirtschaftsbetriebe zurückfließenden Modulationsmittel werden folgende Annahmen getroffen:

- Die Einkommenswirksamkeit der Maßnahmen wird bei der Ausgleichszulage mit 100 % eingeschätzt. Die Ausgleichszulage wird im Modell nur auf Grünlandstandorten erhöht. Eine Konzentration der Mittel auf besonders schwierige Grünlandstandorte ist in den Modellen nicht möglich. In Bundesländern, die bislang keine Ausgleichszulage gewähren, werden die zur Verfügung stehenden Modulationsmittel auf die beiden übrigen Maßnahmen verteilt.
- Da die Einkommenswirksamkeit der Investitionsförderung von der Rentabilität der getätigten Investition abhängt, wird sie in den Berechnungen mit 35 % (auch vor dem Hintergrund der Förderung einer tiergerechten Haltung) veranschlagt. Die Mittel für die einzelbetriebliche Investitionsförderung werden auf Milchviehbetriebe konzentriert, obwohl die Mittel grundsätzlich allen Investitionsbereichen zur Verfügung stehen und die Verteilung letztlich von den Länderschwerpunkten abhängt.
- Die Einkommenswirksamkeit der Weideprämie wird aufgrund erwarteter größerer Mitnahmeeffekte auf 75 % gesetzt. Da im Modell keine Unterscheidung getroffen werden kann, ob eine Weidehaltung der Milchkühe erfolgt oder nicht, wird die Weideprämie einheitlich auf alle Milchkühe umgelegt.

Die in den KOM-Vorschlägen enthaltenen Modulationsregelungen wurden in den HC-Beschlüssen modifiziert. Dies betrifft insbesondere die vorgesehene progressive Komponente der Kürzungssätze für die Direktzahlungen, die nach dem HC-Beschluss auf Betriebe mit einem Direktzahlungsvolumen von mehr als 300.000 Euro beschränkt ist (vgl. Tabelle 1). Eine weitere zentrale Modifikation stellt die Verwendung der zusätzlichen Modulationsmittel für Milchbegleitmaßnahmen dar. Im Hinblick auf die Auswirkungen des HC-Beschlusses im Vergleich zu den Auswirkungen des HC-Vorschlags wird eine veränderte Einkommenswirkung und -verteilung sowie eine geringfügige Produktionsänderung durch die Milchbegleitmaßnahmen erwartet.

Bezüglich ihres potentiellen Einflusses auf die Wettbewerbsfähigkeit der Milchproduktion unterscheiden sich die genannten Milchbegleitmaßnahmen grundlegend. Durch die Ausgleichszulage werden potentiell alle Betriebe mit (Grünland-)Flächen innerhalb der Kulisse benachteiligter Gebiete begünstigt. Wird davon ausgegangen, dass die Milchproduktion die betriebswirtschaftlich vorzüglichste und zudem am stärksten verbreitete Verwertung der Futterflächen darstellt, übt die Ausgleichszulage für Futterflächen durch die Gewährung von Einkommenstransfers eine indirekte Wirkung auf die Wettbewerbsfähigkeit in der Milchproduktion aus. Die Investitionsförderung ist ein Förderinstrument, das stark an die Produktion gekoppelt ist. Begünstigt werden bei Stallbauförderung vergleichsweise wenige Wachstumsbetriebe. Eine Weideprämie für Milchkühe weist eine hohe Kopplung an die Milchproduktion auf. Reiter et al. (2005)

gehen anlässlich der Evaluierung einer solchen Maßnahme in Nordrhein-Westfalen davon aus, dass es sich um eine Erhaltungsförderung handelt, da eine Umstellung von reiner Stallhaltung auf Sommerweidegang kaum mit Hilfe der Förderung erreicht werden kann. Potenziell Begünstigte sind damit solche Betriebe, die bereits eine Weidehaltung des Milchviehs durchführen und keine Anpassung vornehmen müssen.

Die erläuterte Produktionswirkung der Milchbegleitmaßnahmen wird in den Modellberechnungen entsprechend berücksichtigt. Allerdings kann eine regionale bzw. betriebliche Differenzierung in den Abschätzungen nicht vorgenommen werden, da es zur Weidehaltung des Milchviehs keine Daten aus der Offizialstatistik gibt. Aus diesem Grund wurde das vorgesehene Budget von 50 Mio. Euro einheitlich auf alle Milchkühe umgelegt.

In einer Erhebung der FAL im Jahr 2004 (Osterburg und Liebersbach, 2007) ergaben sich sehr unterschiedliche Anteile von Milchviehbetrieben mit Weidehaltung an allen Milchviehbetrieben, die an einer Fragebogenaktion teilnahmen (vgl. Tabelle 3). Hohe Anteile von Betrieben mit Weidehaltung finden sich in Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern, mittlere Anteile in Hessen und Thüringen und sehr geringe Anteile in Bayern. Entsprechend unterschiedlich kann die Teilnahme an einer Weideprämie in den Bundesländern sein. Es ist nicht zu erwarten, dass die Weideprämie für einen Großteil der Betriebe mit ganzjähriger Stallhaltung einen ausreichenden Anreiz darstellt, ihr System auf Weidehaltung umzustellen. In Abhängigkeit von der jeweiligen Betriebsstruktur in den Bundesländern bietet die Weideprämie eine Möglichkeiten für eine zielgruppenspezifische Förderung. Eine Zielgruppe wären beispielsweise in Bayern ca. 10 bis 15 % der Betriebe (mit einem geringeren Anteil an der bayerischen Milchproduktion), die mit arrondierten Flächen vor allem in Berglagen bereits Weidehaltung betreiben oder leichter Weidehaltung einführen könnten. Die Förderung würde also die Möglichkeit eröffnen, gerade kleine und mittlere Betriebe in Berglagen, z. B. im Oberallgäu, zu fördern.

Tabelle 3: Anteil von Milchviehbetrieben mit Weidehaltung an allen Milchviehbetrieben, die sich 2004 an einer Fragebogenaktion beteiligten

	Anzahl Milchviehbetriebe	Anteil der Betriebe mit Weidehaltung %
Nordrhein-Westfalen	118	97
Hessen	58	53
Bayern	327	8
Mecklenburg-Vorpommern	119	75
Thüringen	34	41

Quelle: Osterburg und Liebersbach (2007).

3 Auswirkungen der HC-Beschlüsse auf die Märkte

3.1 Milch und Milchprodukte

Da die HC-Beschlüsse insbesondere den Milchsektor mit zusätzlichen jährlichen Aufstockungen der Quoten und dem geplanten Quotenausstieg im Jahre 2015 betreffen, ist der Milchsektor der wichtigste Ausgangspunkt für Veränderungen. Die Modellergebnisse sind in Tabelle 4 dargestellt.

Im Szenario HC-Beschluss steigt die Milcherzeugung im Jahr 2015 um 5,8 % gegenüber dem REF-Szenario an. Durch die Ausdehnung der Produktionsmengen in dem prognostizierten Umfang sinken die Erzeugerpreise um 7,7 %. Bei den Modellrechnungen muss berücksichtigt werden, dass beim Auslaufen der Quotenregelung 2015 die notwendigen Anpassungen noch nicht abgeschlossen sind. Die volle Wirkung dürfte erst in den Folgejahren zum Tragen kommen. In der Regel bedarf eine Aufstockung der Milchkuhbestände eines gewissen zeitlichen Vorlaufs. Da die projizierten Preisrückgänge durch die Mengenausdehnungen induziert sind, dürfte sich dann für die Erzeuger der Preisdruck weiter erhöhen. In gewissem Umfang wurde die erst zukünftig zu erwartende Entwicklung durch eine vollständige Transmission des technischen Fortschritts in Form einer Kostensenkung antizipiert.

Die zusätzlichen Produktionsmengen durch die zu erwartende Produktionsausdehnung bei einem Quotenausstieg werden relativ gleichmäßig auf alle Verwendungen verteilt, wobei aber der Frischproduktebereich weitgehend ausgenommen ist, da er überwiegend der Entwicklung der inländischen Nachfrage folgt. Unterproportional wird die Herstellung von Vollmilchpulver ausgeweitet, so dass der Preisrückgang hier vergleichsweise gering ausfällt. In den übrigen Sektoren führen die Ausdehnungen im Angebot zu Preisrückgängen in der Größenordnung zwischen 5 und 9 %. Zusammen mit anderen Faktoren und verbunden mit einem leichten Nachfragezuwachs lassen die Produktionsausweitungen im geschilderten Umfang keinen deutlichen Anstieg der Interventionsbestände erwarten. Für Deutschland besteht weiterhin ein Netto-Zuschussbedarf an Butter.

Etwas problematischer sieht die Situation bei Käse aus, wo der erwartete Preisrückgang mit 7,9 % vergleichsweise hoch ist. Die Käseherstellung ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht worden. Vor dem Hintergrund der verschiedenen Stufen der Kürzung der Interventionspreise für Butter und auch in eingeschränktem Umfang für Magermilchpulver sind die anfallenden Milchmengen tendenziell eher zu Käse verarbeitet worden, für die die Verarbeiter offenbar bessere Absatzmöglichkeiten auf den Märkten des In- und Auslands gesehen haben, auch wenn diese zum Teil nur durch Preisabschläge realisierbar waren. Alle Aussagen leiten sich aus den vergangenen Beziehungen ab; ob diese auch in Zukunft bei weiterhin sehr hohen Weltmarktpreisen für Magermilchpulver

gelten, bleibt abzuwarten. Es ist jedoch nicht unwahrscheinlich, dass bei weiterhin hohen Weltmarktpreisen für Magermilchpulver und im Vergleich eher etwas niedrigeren Preisen für Käse die Verarbeitung sich tendenziell mehr in Richtung Milchpulver verschiebt, auch wenn das anfallende MilCHFett über die schlechter abzusetzende Butter verwertet werden muss. In diesem Zusammenhang könnte dann auch die Herstellung von Vollmilchpulver eine Alternative darstellen. Auch wenn eine solche Verschiebung nicht ausgeschlossen ist, kann der verwendete Modellansatz (partiell es Gleichgewichtsmodell) solche potenziellen Verschiebungen nicht antizipieren.

Tabelle 4: Überblick über die Auswirkungen der HC-Beschlüsse auf die Märkte für Milch und Milchprodukte

		REF 2015	HC 2015
		Absolut	Änderung gegenüber der REF in %
Kuhmilch			
Produktion	1000 t	29318	5,8
Milchkuhbestand	1000 Stück	3982	5,8
Preis	Euro/100kg	33,2	-7,7
Butter			
Produktion	1000 t	420	8,6
Inländische Verwend.	1000 t	528	0,6
Verbrauch/Kopf	kg/Kopf	6,5	0,6
Preis	Euro/100kg	284,2	-9,0
MMP			
Produktion	1000 t	291	6,8
Inländische Verwend.	1000 t	117	4,5
Verbrauch/Kopf	kg/Kopf	1,4	4,5
Preis	Euro/100kg	336,1	-7,0
VMP			
Produktion	1000 t	154	3,1
Inländische Verwend.	1000 t	172	-1,6
Verbrauch/Kopf	kg/Kopf	2,1	-1,6
Preis	Euro/100kg	323,4	-5,2
Käse			
Produktion	1000 t	2262	6,1
Inländische Verwend.	1000 t	1913	2,5
Verbrauch/Kopf	kg/Kopf	23,7	2,5
Preis	Euro/100kg	378,5	-7,9
Sahne			
Produktion	1000 t	722	0,0
Inländische Verwend.	1000 t	665	0,0
Verbrauch/Kopf	kg/Kopf	8,2	0,0
Preis	Euro/100kg	214,5	-5,1
Sonstige fr. Milchprod.			
Produktion	1000 t	3095	0,3
Inländische Verwend.	1000 t	2768	0,4
Verbrauch/Kopf	kg/Kopf	34,3	0,4
Preis	Euro/100kg	146,2	-3,2

Quelle: Eigene Berechnungen.

3.2 Fleischprodukte

Die Änderungen in der Milcherzeugung wirken sich auch auf die übrige tierische Produktion aus (vgl. Tabelle 5). Durch den höheren Milchkuhbestand im HC-Szenario nimmt der

Schlachtkuh- und Kälberanfall im Vergleich zum REF-Szenario zu, was sich negativ auf die Preise für Rindfleisch auswirkt. Wegen der vergleichsweise niedrigeren Preise werden weniger Mastfärsen aufgestellt. Außerdem werden weniger Mutterkühe gehalten. Bei den kurzfristig gestiegenen Schlachtungen insgesamt führt das Absinken der durchschnittlichen Schlachtgewichte zu einem leichten Produktionsrückgang. Die Ursache hierfür liegt im höheren Anteil von Kälbern an den Schlachtungen, die deutlich niedrigere Schlachtgewichte aufweisen. Insgesamt induziert der Ausstieg aus der Milchgarantiemengenregelung einen Rückgang der Rindfleischpreise um 6,8 % im HC-Szenario. Durch den Preisrückgang wächst der Pro-Kopf-Verbrauch von Rindfleisch um 4,1 %.

Der gesunkene Preis im Rindfleischsektor hat auch indirekte Auswirkungen auf den Schweinefleischsektor. Durch die Veränderung der Preisrelationen zugunsten von Rindfleisch leitet sich aus der Umsetzung des Health Checks ein Verbrauchsrückgang um 2,5 % ab. Die Preise geben um 1,4 % nach und die Produktion wird geringfügig eingeschränkt. Noch etwas geringer fallen die Reaktionen im Geflügelfleischsektor aus. Im Gegensatz zur Produktion von Schweinefleisch wird die Hähnchenerzeugung ausgedehnt. Dieser Produktionsanstieg wird durch die geringen Preisrückgänge bei Hähnchen im Vergleich zu Rind- und Schweinefleisch ausgelöst. Dies ist wiederum auf den sehr begrenzten Nachfragerückgang durch die gesunkenen Rindfleischpreise zurückzuführen.

Tabelle 5: Überblick über die Auswirkungen der HC-Beschlüsse auf die Fleischmärkte in Deutschland

		REF 2015	HC 2015
		Absolut	Änderung gegenüber der REF in %
Rind- und Kalbfleisch			
Produktion	1000 t	983	2,8
Schlachtgewicht	kg/Tier	310	-1,0
Inländische Verwend.	1000 t	934	4,1
Verbrauch/Kopf	kg/Kopf	11,6	4,1
Preis	Euro/100kg	304	-6,8
Schweinefleisch			
Produktion	1000 t	4544	-0,2
Schlachtgewicht	kg/Tier	95	0,0
Inländische Verwend.	1000 t	4773	-2,5
Verbrauch/Kopf	kg/Kopf	59,1	-2,5
Preis	Euro/100kg	167	-1,4
Schafffleisch			
Produktion	1000 t	51	-1,6
Schlachtgewicht	kg/Tier	25	-0,3
Inländische Verwend.	1000 t	125	-11,0
Verbrauch/Kopf	kg/Kopf	1,5	-11,0
Preis	Euro/100kg	200	-0,9
Geflügelfleisch			
Produktion	1000 t	645	0,3
Inländische Verwend.	1000 t	799	-0,1
Verbrauch/Kopf	kg/Kopf	9,9	-0,1
Preis	Euro/100kg	172	-0,1

Quelle: Eigene Berechnungen.

4 Regionale und betriebliche Auswirkungen des HC-Beschlusses

4.1 Regionale Wirkungen

In den folgenden Abschnitten werden die regionalen Auswirkungen der unterschiedlichen Szenarien zur zukünftigen Entwicklung des Agrarsektors mit Hilfe des Modells RAUMIS untersucht. Neben einer kurzen Darstellung der sektoralen Ergebnisse stehen hierbei die regionalen Angebots- und Einkommensänderungen im Zentrum der Analysen.

4.1.1 Produktionsanpassungen

Die wesentlichen Triebkräfte für Anpassungen in der Landwirtschaft durch die HC-Beschlüsse sind der ermittelte Preisrückgang bei Milch nach dem Auslaufen der Milchquotenregelung sowie der Preisrückgang bei Rindfleisch (vgl. Tabelle 6).

Die Abschaffung der Milchquote führt nach den RAUMIS-Ergebnissen im HC-Szenario zu einer Ausdehnung der Milchproduktion um rund 6 %. Der dadurch ausgelöste Rückgang des Milchpreises um rund 8 %, fällt jedoch geringer aus als die Quotenrente im Zieljahr 2015 des REF-Szenarios. Aufgrund der Preissenkung bei Rindfleisch geht die Produktion um rund 7 % zurück. Dies betrifft insbesondere die Bullen- und Färsenmast, die um 10 bzw. 13 % eingeschränkt wird, während die an den Milchkuhbestand gekoppelte Fleischerzeugung - ca. ein Viertel der Gesamtrindfleischerzeugung - im Rahmen der Aufstockung des Milchkuhbestandes um 5 % zunimmt. Angesichts des Rückgangs des Rindviehbestandes ist weniger Grundfutter erforderlich, so dass der Silomaisanbau um etwa 3 % eingeschränkt wird. Insgesamt haben die HC-Beschlüsse auf die meisten pflanzlichen Verfahrensumfänge nur einen geringen Einfluss. Ausnahmen sind der Anbau von NR-Ölsaaten und Hülsenfrüchten, deren Produktion aufgrund des Wegfalls der spezifischen Prämien um rund 5 bzw. 17 % verringert wird.

Die moderate Ausdehnung der Milcherzeugung um rund 6 % ist regional unterschiedlich stark ausgeprägt (vgl. Karte 1). Insbesondere Regionen, die in der Ausgangssituation eine relativ hohe Produktionsdichte wie z. B. die Nordwestdeutsche Küstenregion, der Niederrhein, Teile des Bergischen Landes und der Eifel sowie der Süden Bayerns aufweisen, lassen bei einem Auslaufen der Milchquotenregelung eine überdurchschnittliche Produktionsausdehnung erwarten. Somit wird sich der Konzentrationsprozess der Milchproduktion fortsetzen, wie er auch schon im Zusammenhang mit der Einführung der bundesweiten Milchquotenübertragung eingeschätzt wurde (Kreins, Gömann, 2008). Dabei ist zu berücksichtigen ist, dass es sich bei diesem Wanderungsprozess nur um relativ geringe Gesamtmengen handelt.

Tabelle 6: Überblick über sektorale Entwicklungen

	Einheit	Basisjahr		Baseline REF abs.	Baseline zu	HC zu
		1999 abs.	2004/06 abs.		2004/06 in %	Baseline in %
Erzeugerpreise (nominal)						
Getreide	Euro / t	109	103	164	59,6	0,1
Ölsaaten	Euro / t	176	208	342	64,6	0,3
Energiemais 1)	Euro / t	-	22 - 24	28	6,2	0,0
Milch 2)	Euro / kg	0,31	0,30	0,35	16,6	-7,7
Rindfleisch 3)	Euro / kg	2,7	2,8	3,2	11,7	-8,3
Landnutzung						
Getreide	1.000 ha	6 840	6 838	6 305	-7,8	0,7
Weizen	1.000 ha	2 706	3 126	3 154	0,9	0,5
Gerste	1.000 ha	2 196	1 986	1 787	-10,0	0,8
Roggen	1.000 ha	851	571	692	21,2	0,7
Ölsaaten (inkl NRR)	1.000 ha	1 137	1 381	1 676	21,4	-1,0
Kartoffeln	1.000 ha	298	282	341	21,1	0,0
Hülsen- u. Hackfrüchte	1.000 ha	1 012	860	728	-15,4	-2,1
Silomais	1.000 ha	1 203	1 282	887	-30,9	-2,9
Sonst. Ackerfutter	1.000 ha	469	456	583	28,0	0,7
Energiemais	1.000 ha	0	200 (4)	1 022	411,0	0,8
Stilllegung	1.000 ha	720	772	53	-93,2	3,2
Rindviehbestand	1.000 St	14 896	13 002	10 244	-21,2	-1,1
dav. Milchkühe	1.000 St	4 765	4 213	3 784	-10,2	6,1
Milchanlieferung	1.000 t	26 768	27 350	27 966	2,2	6,1
Rind- und Kalbfleischerzeugung	1.000 t	1 396	1 286	1 036	-19,4	-6,8
NWSF	Mio. €	10 792	11 821	16 375	38,5	-5,7
Arbeitskräftebedarf (AK)	1.000 St	648	559	479	-14,3	0,4
NWSF/AK	1.000 €/AK	16, 657	21,1	34,2	61,6	-6,1
Subventionen	Mio. €	5 171	6 162	6 998	13,6	1,4

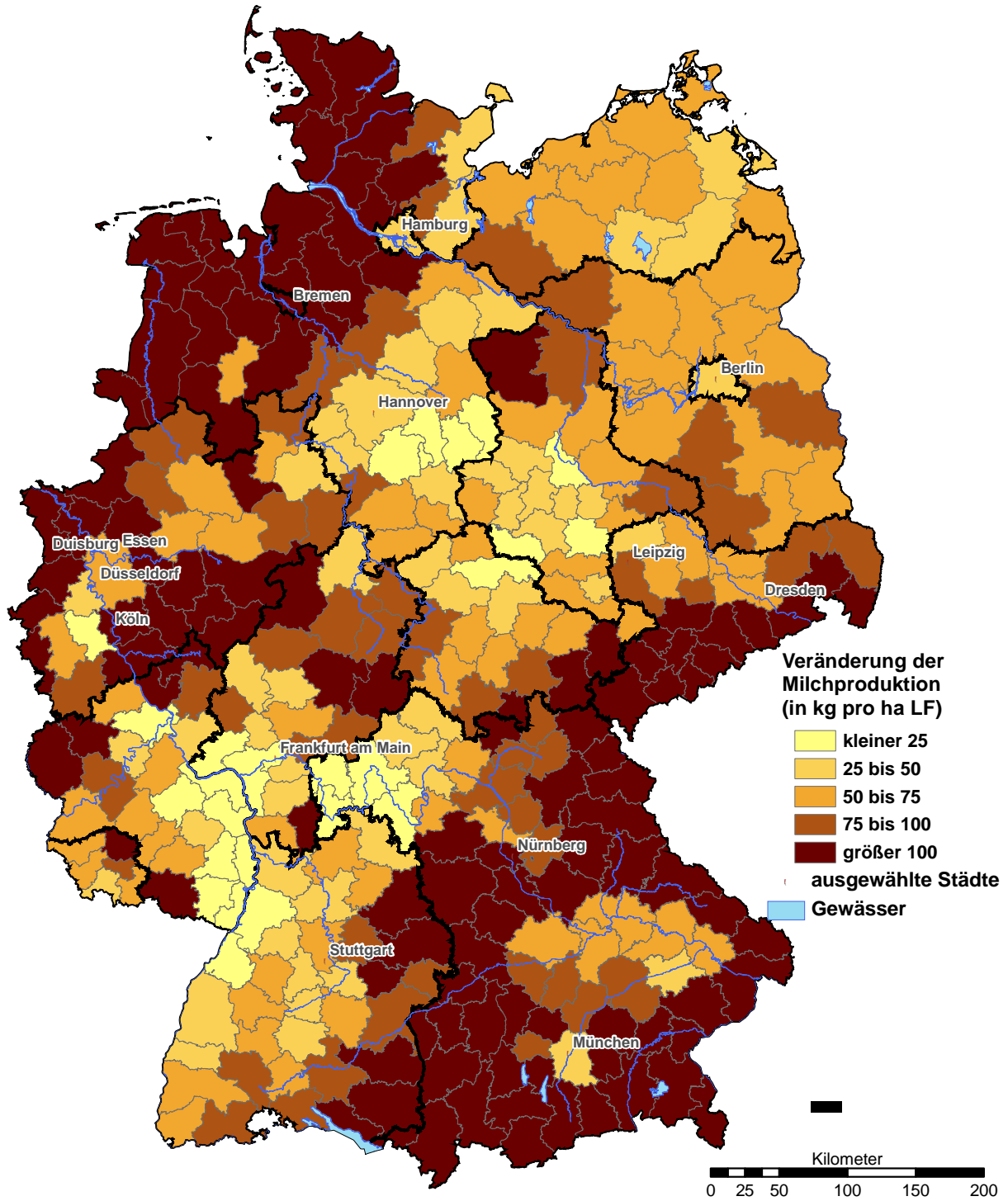
1) Maissilage frei Siloplatte mit 30 % Trockensubstanz TS in der Frischmasse. - 2) Jeweilige Inhaltsstoffe -

3) Durchschnittspreis männliche Rinder. 4) Geschätzt.

Quelle: RAUMIS 2009.

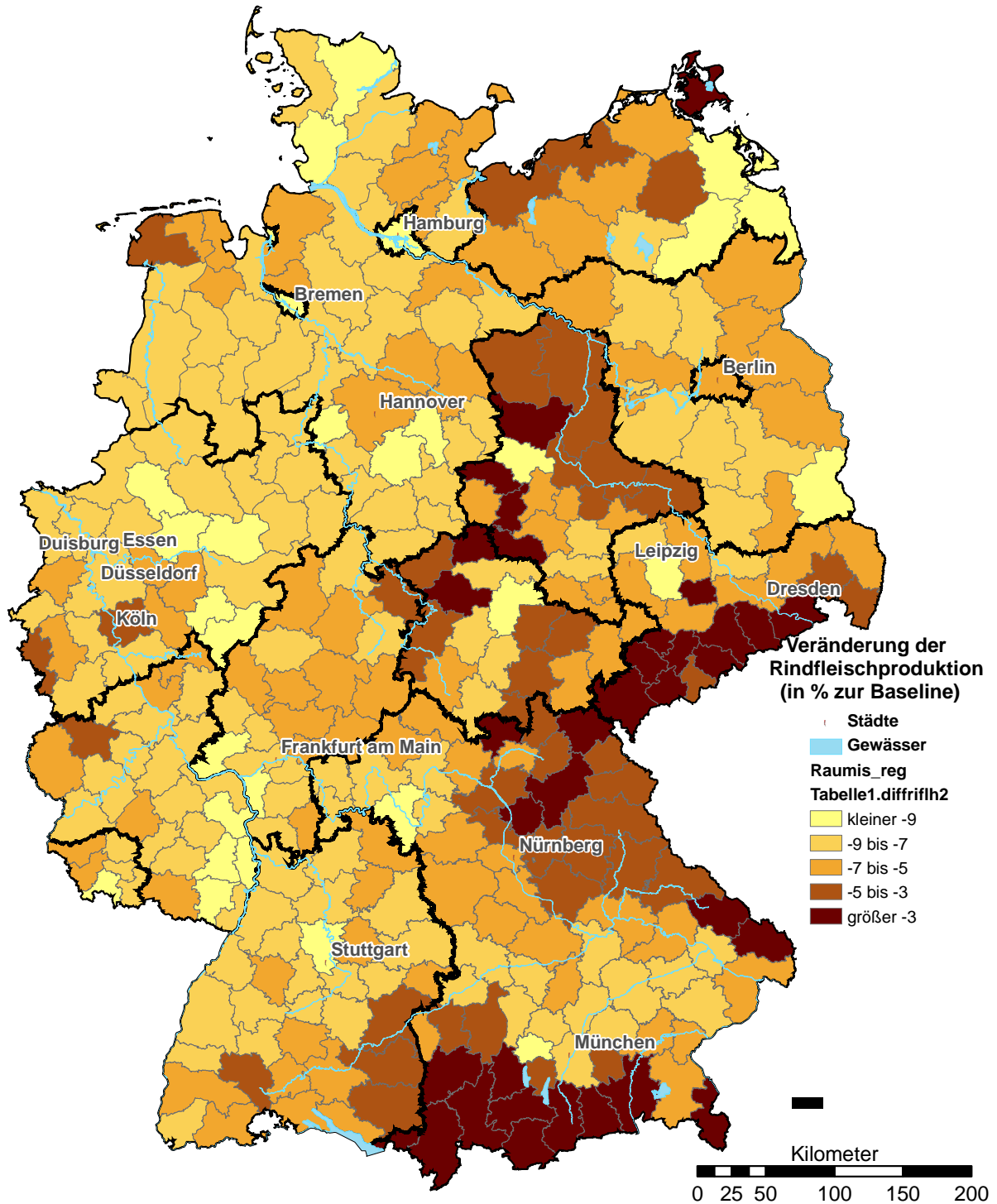
Bei der Rindfleischproduktion sind ebenfalls relativ starke regionale Unterschiede zu beobachten (vgl. Karte 2). Regionen, die ihre Milchproduktion ausdehnen, sowie einige Regionen in den neuen Bundesländern, die in der Ausgangssituation ein geringes absolutes Produktionsniveau haben, sind vom Rückgang der Rindfleischerzeugung weniger stark betroffen, während vor allem in auf Rindermast spezialisierten Regionen die Rindfleischerzeugung überdurchschnittlich eingeschränkt wird.

Karte 1: Veränderung der regionalen Milchproduktion (kg je ha LF; HC-Beschluss vs. Baseline)



Quelle: RAUMIS (2009).

Karte 2: Veränderung der regionalen Rindfleischproduktion (in %; HC- Beschluss vs. Baseline)



Quelle: RAUMIS (2009).

4.1.2 Einkommenswirkungen

In der Landwirtschaft sind durch die HC-Beschlüsse nach den RAUMIS-Ergebnissen Einkommenseinbußen gemessen an der Nettowertschöpfung (NWSF) in Höhe von 5,7 % zu erwarten (vgl. Tabelle 6). Diese resultieren vor allem aus der Preissenkung bei Milch und Rindfleisch sowie durch die Reduzierung der Einkommenswirkung der Subventionen.³ Den ermittelten Einkommensverlusten wirken Entlastungen durch den Wegfall der Quotenkosten entgegen, die jedoch in der NWSF-Berechnung definitionsgemäß nicht berücksichtigt werden. Aufgrund der regional heterogenen Produktionsstruktur im Hinblick auf die Milcherzeugung bzw. Rindermast sind die regionalen Einkommenswirkungen unterschiedlich. Regionen mit einer relativ hohen Milchproduktionsdichte haben entsprechend überdurchschnittliche Einkommensverluste zu verzeichnen (vgl. Karte 3).

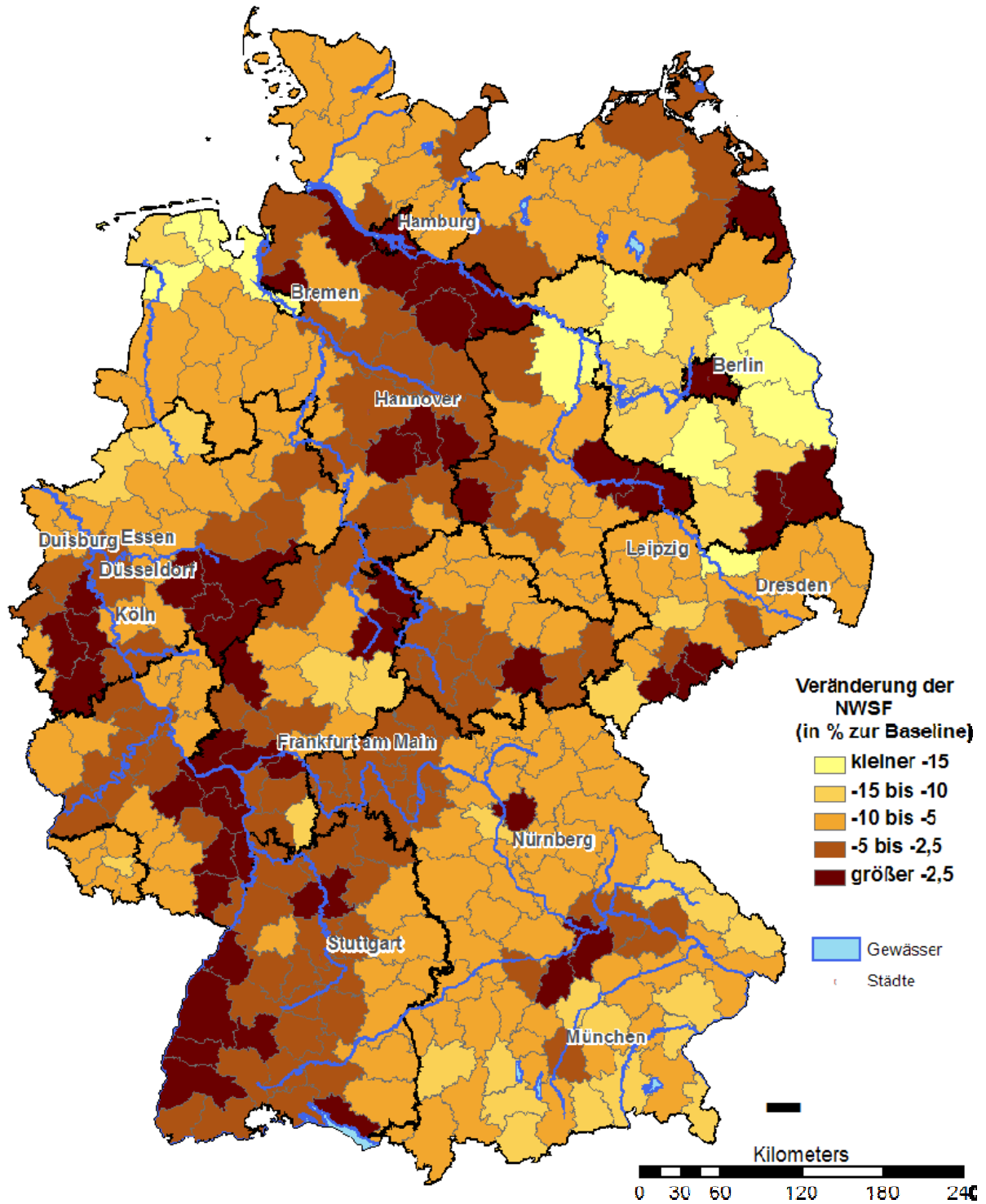
Vergleichsweise geringe Einkommensverluste haben die klassischen Ackerbaustandorte und Regionen mit einem relativ hohen Anteil an Sonderkulturen wie beispielsweise die Köln-Aachener Bucht, die Hildesheimer Börde sowie Teile der Rhein-Schiene zu verzeichnen.

Zur Einordnung der ermittelten regionalen Einkommenseinbußen im Milch- und Rindfleischbereich durch die HC-Vorschläge ist die räumliche Umverteilung der Direktzahlungen im Rahmen der Umsetzung des „Regionalmodells“ der Direktzahlungen bis zum Jahr 2013 von Bedeutung (vgl. Karte 4). Regionen, die von der bundeslandweiten Angleichung der Transferzahlungen profitieren, sind vor allem Grünlandregionen sowie Ackerbauregionen mit einem hohen Hackfruchtanteil.

Vor diesem Hintergrund werden in Grünlandregionen die durch die HC-Vorschläge ermittelten Einkommenseinbußen im Milch- und Rindfleischbereich bereits im Vorfeld über die regionale Umverteilung der Direktzahlungen abgedeckt. Demgegenüber erfolgt keine derartige Abfederung von Einkommenseinbußen in Regionen mit intensiver Milcherzeugung und/oder Rindermast auf Silomaisbasis, wie beispielsweise am Niederrhein und in Teilen Nordwestdeutschlands, da diese Regionen nur geringfügig von der Umverteilung der Direktzahlungen profitieren oder sogar negativ betroffen sind.

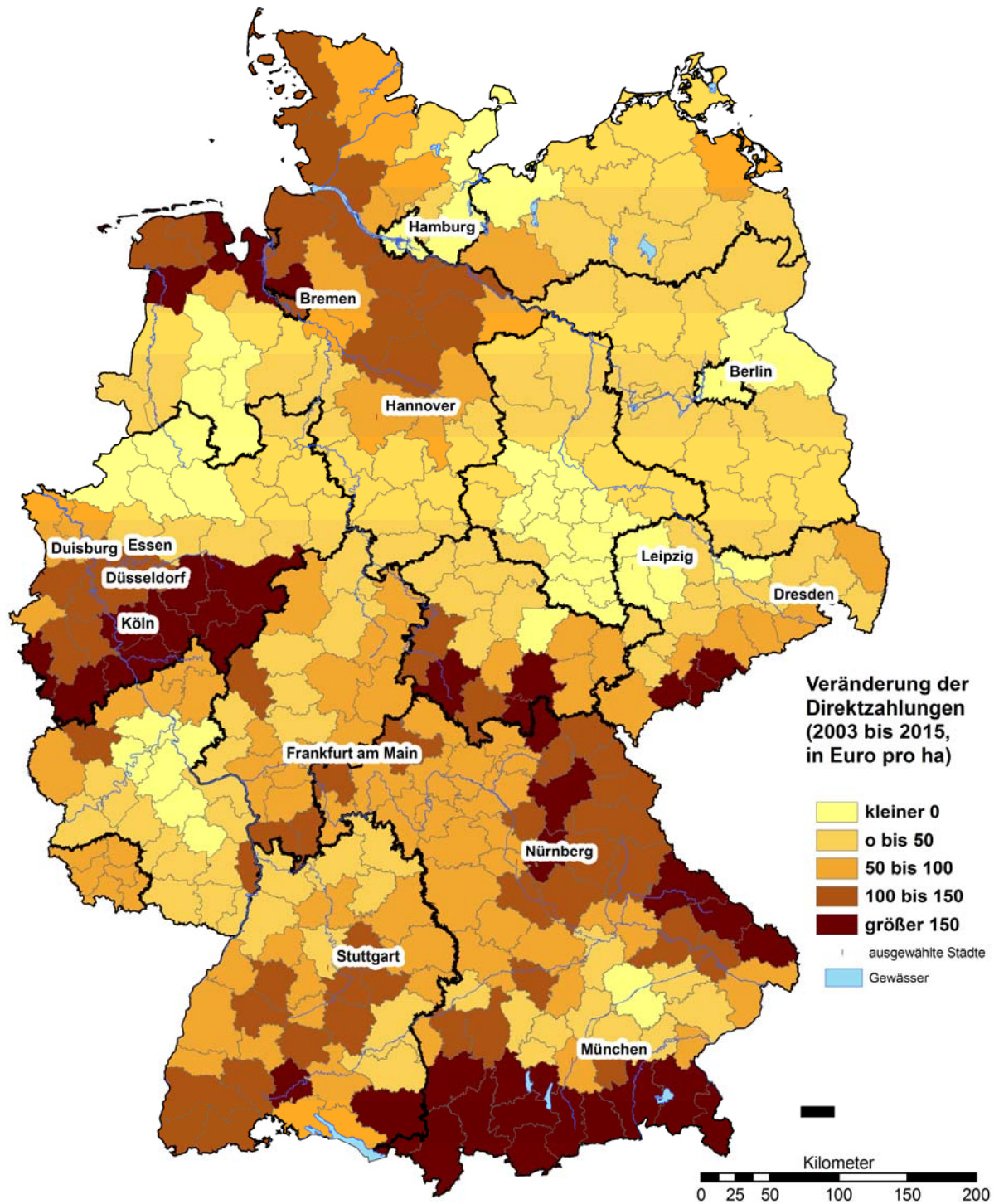
³ Direktzahlungen der ersten Säule mit einer hohen Einkommenswirksamkeit werden im Rahmen der Modulation gekürzt und annahmegemäß zur Finanzierung von Maßnahmen der 2. Säule, die in der Landwirtschaft in der Regel eine geringere Einkommenswirksamkeit aufweisen, eingesetzt.

Karte 3: Veränderung der regionalen landwirtschaftlichen Einkommen (NWSF) (in %; HC- Beschluss vs. Baseline)



Quelle: RAUMIS (2009).

Karte 4: Regionale Veränderung der Direktzahlungen (Euro je ha LF; HC-Beschluss vs. Basisjahr 2003)



Quelle: RAUMIS (2009).

4.2 Betriebliche Wirkungen

In den folgenden Abschnitten werden die mit Hilfe des Modells FARMIS ermittelten Angebots- und Einkommensänderungen in Betrieben unterschiedlicher Größe und Lage dargestellt, um insbesondere diesbezügliche Unterschiede in den betrieblichen Entwicklungen und Betroffenheiten aufzuzeigen.

4.2.1 Produktionsanpassungen

Die mit FARMIS ermittelten sektoralen Produktionswirkungen bestätigen die RAUMIS-Ergebnisse. Die Abschaffung der Milchquote führt trotz des Rückgangs des Milchpreises zu einer Ausdehnung der Milchproduktion. Die Unterschiede zwischen den Regionen und Betriebsgruppen fallen dabei relativ ähnlich aus (vgl. Tabelle 7), da in der Baseline durch die Einführung einer nationalen Übertragungsregion für Milchquote bereits umfangreiche Verlagerungen der Milchproduktion innerhalb Deutschlands stattgefunden haben, die zu einer Angleichung der Quotenrenten führen. Die leichten regionalen Unterschiede spiegeln dabei in der Tendenz die Wanderungsrichtungen der Milchquote in der Baseline wider, mit etwas überdurchschnittlichen Produktionsausdehnungen in den nördlichen und östlichen Bundesländern. Trotz der mit 6,1 % unterdurchschnittlichen Ausdehnung in den südlichen Bundesländern können auch hier durch die Abschaffung der Milchquote die im Zuge des nationalen Quotenhandels reduzierten Produktionspotenziale voll ausgeglichen werden.

Die Rindfleischproduktion aus Bullen- und Mutterkuhhaltung wird eingeschränkt als Folge der rückläufigen Rindfleischpreise und der zunehmenden Konkurrenz um Fläche, Futter und Arbeitskräfte durch den Anstieg der Milchkuhbestände. Die Zahl der geschlachteten Bullen geht insgesamt um 11,7 % zurück, mit zum Teil deutlich stärkeren Rückgängen in den spezialisierten Milchviehbetrieben (bis -25 %) und geringeren Abnahmen in den Futterbaubetrieben ohne Milchkuhhaltung (-6,6 bis -9,8 %).

Tabelle 7: Entwicklung der Produktion nach Regionen, Betriebsformen und Betriebsgrößen

	Milch			Rindfleisch			Bullen		
	Basisjahr	Baseline	HC	Basisjahr	Baseline	HC	Basisjahr	Baseline	HC
	1.000 t		% Änderung zur Baseline	1.000 t		% Änderung zur Baseline	Schlachttiere in 1.000		% Änderung zur Baseline
Nord	10.531	11.541	8,6	552	378	-4,5	1.021	588	-10,8
Süd	10.228	9.724	6,1	390	283	-3,6	539	341	-11,9
Mitte	1.836	1.870	7,6	72	52	-3,1	91	52	-11,9
Ost	6.058	6.447	9,6	163	122	-0,1	164	90	-14,1
Ackerbau	1.185	1.236	10,1	120	71	-7,3	238	127	-11,9
Futterbau mit Milchkühen	23.341	23.907	7,6	617	450	-1,3	660	324	-16,6
Futterbau ohne Milchkühe				286	200	-7,1	684	477	-7,6
Gemischt/Verbund	3.999	4.313	9,3	142	107	-2,7	211	130	-12,4
Veredlung	108	111	9,8	10	6	-7,3	18	11	-10,7
Sonstige	19	16	10,5						
Nord									
Ackerbau < 50 ha	105	83	10,6	24	8	-13,1	56	17	-16,7
Ackerbau 50-100 ha	100	115	9,6	29	20	-9,4	70	46	-10,8
Ackerbau > 100 ha	42	48	10,4	10	7	-9,3	20	13	-10,7
FB 1-30 Milchkühe	922	843	9,1	50	26	-5,9	92	37	-16,1
FB 30-60 Milchkühe	3.484	3.659	8,4	111	77	-2,6	161	81	-15,0
FB > 60 Milchkühe	5.202	6.047	8,5	148	118	-1,8	198	113	-13,4
Futterbau ohne Milchkühe				146	98	-6,4	361	245	-6,6
Gemischt/Verbund	653	721	8,9	27	20	-5,3	47	27	-13,4
Veredlung	22	24	8,9	7	4	-10,0	14	9	-10,6
Süd									
Ackerbau < 50 ha	29	16	11,2	5	1	-9,4	9	3	-12,3
Ackerbau 50-100 ha	13	13	8,6	7	5	-9,0	19	11	-9,8
Ackerbau > 100 ha	22	21	7,4	6	5	-8,9	14	10	-11,7
FB 1-30 Milchkühe	4.127	3.612	6,1	109	72	-1,6	85	36	-22,5
FB 30-60 Milchkühe	4.288	4.239	5,6	95	74	-0,7	57	28	-25,1
FB > 60 Milchkühe	1.110	1.204	6,6	21	18	1,4	12	8	-14,7
Futterbau ohne Milchkühe				95	69	-7,9	237	170	-8,2
Gemischt/Verbund	613	599	8,3	49	37	-5,8	102	73	-10,1
Veredlung	8	5	9,3	1	1	-8,1	2	1	-11,5
Mitte									
Ackerbau < 50 ha	4	1	20,6	2	1	-17,2	2	0	-29,0
Ackerbau 50-100 ha	3	3	7,1	4	2	-8,9	8	5	-9,6
Ackerbau > 100 ha	11	11	7,9	3	2	-6,2	6	4	-9,3
FB 1-30 Milchkühe	332	293	8,1	10	6	-1,8	10	3	-21,6
FB 30-60 Milchkühe	589	596	7,0	12	9	1,0	8	3	-21,6
FB > 60 Milchkühe	792	862	7,6	14	12	2,4	5	3	-18,1
Futterbau ohne Milchkühe				21	15	-8,2	39	28	-9,8
Gemischt/Verbund	104	104	9,1	6	4	-5,0	11	6	-12,1
Veredlung							1	0	-10,4
Ost									
Ackerbau < 100 ha	1	1	19,2	1	0	-9,4	1	1	-15,1
Ackerbau 100-300 ha	10	10	12,5	3	1	-6,6	3	2	-11,5
Ackerbau > 300 ha	845	914	10,2	27	19	-0,9	30	16	-13,7
FB 1-50 Milchkühe	158	46	10,7	3	1	4,6	2	0	-17,6
FB 50-150 Milchkühe	568	588	10,2	9	7	5,6	5	2	-17,7
FB > 150 Milchkühe	1.769	1.918	9,1	35	28	2,3	25	11	-19,5
Futterbau ohne Milchkühe				25	18	-7,5	47	34	-9,4
Gemischt/Verbund	2.629	2.888	9,7	59	46	1,1	51	24	-18,4
Veredlung	78	82	10,1	2	1	3,6			

Quelle: FARMIS (2009).

4.2.2 Einkommenswirkungen

Die Einkommenswirkungen des HC-Beschlusses sind vor dem Hintergrund der sehr positiven Einkommensentwicklungen in der Baseline zu sehen. Im Vergleich zum Basisjahr steigen die Betriebseinkommen im Schnitt um real 25 %, bezogen auf die Arbeitskraft sogar um 33 % an (vgl. Tabelle 8). Dies ist auf die in der Baseline angenommene günstige Entwicklung der Preise für Agrarprodukte, den andauernden Strukturwandel mit Aufgabe kleinerer Betriebe mit geringen Einkommensmöglichkeiten, das dadurch ermöglichte Wachstum der verbleibenden Betriebe, und die durch technischen Fortschritt ermöglichte Reduzierung des Arbeitsbedarfs sowie Ertrags- und Leistungssteigerungen zurückzuführen. Die Einführung des Kombimodells für entkoppelte Zahlungen im Zuge der Luxemburger Agrarreform hat zudem zu einer Umverteilung der Direktzahlung vor allem an grünlandstarke Betriebe geführt. Von der ab 2010 erfolgende Angleichung der betriebsindividuellen Zahlungsansprüche und der Überführung in ein reines Regionalmodell werden insbesondere Betriebe mit geringer Rinder-Besatzdichte profitieren, während intensive Futterbaubetriebe mit einem Rückgang des Prämienvolumens rechnen müssen (Kleinhanss, 2004).

Im Vergleich zur Baseline sinken die Betriebseinkommen nach Umsetzung des HC-Beschlusses im Schnitt um knapp 4 % (vgl. Tabelle 8). Vergleichsweise wenig betroffen sind Ackerbau- und Veredlungsbetriebe, in denen die Betriebseinkommen aufgrund der erhöhten Modulation leicht zurückgehen. Am stärksten betroffen sind Milchvieh haltende Betriebe, in denen die Betriebseinkommen im Schnitt um 7,8 % fallen, in größeren und stärker spezialisierten Milchviehbetrieben um bis zu 10,9 %. Die verbesserten Produktionsmöglichkeiten durch die Abschaffung der Milchquote gleichen den prognostizierten Preisrückgang für Milch nicht voll aus. Der Milchfonds mindert unter den getroffenen Annahmen zur Verwendung der zusätzlichen Modulationsmittel die Einkommensrückgänge deutlich ab. Ohne diese Mittel würden die Betriebseinkommen in Milchvieh haltenden Betrieben um weitere 3,5 % (West) bis 5,6 % (Ost) fallen. Als Folge der sinkenden Rindfleischpreise treten höhere Rückgänge der Betriebseinkommen (-10 %) auch in den Futterbaubetrieben ohne Milchkühe in den nördlichen und südlichen Bundesländern auf. Eine Ausnahme stellen die Futterbaubetriebe ohne Milchkühe in den östlichen Bundesländern dar, deren Betriebseinkommen bei den getroffenen Annahmen zur Verwendung der zusätzlichen Modulationsmittel nach dem HC-Beschluss leicht steigen (+2,8 %).⁴

⁴ Bei der Interpretation dieses Ergebnisses ist auch der mögliche Einfluss des Aggregationsfehlers zu berücksichtigen, der zu einer Unterschätzung der progressiven Modulation führen kann.

Tabelle 8: Entwicklung der Betriebseinkommen nach Regionen, Betriebsformen und Betriebsgrößen (real in Preisen von 2004)

	Betriebseinkommen			Betriebseinkommen pro AK		
	Basisjahr	Baseline ¹⁾	HC	Basisjahr	Baseline ¹⁾	HC
	€	€	% Änderung zur Baseline	€	€	% Änderung zur Baseline
Nord	51.720	68.602	-3,6	33.727	47.831	-4,0
Süd	30.869	35.488	-5,7	21.972	28.168	-5,7
Mitte	39.663	43.976	-2,4	23.376	26.023	-2,6
Ost	176.049	212.364	-2,9	33.551	45.002	-4,3
Ackerbau	49.955	71.998	-2,3	29.920	40.847	-2,2
Futterbau mit Milchkühen	42.713	49.759	-7,8	26.017	37.264	-9,2
Futterbau ohne Milchkühe	33.172	26.448	-6,3	25.026	26.333	-4,5
Gemischt/Verbund	77.611	87.473	-4,2	28.734	38.108	-5,8
Veredlung	55.442	91.554	-0,9	36.355	54.020	-0,7
Sonstige	52.731	49.673	0,0	22.861	21.624	0,0
Insgesamt	48.861	61.280	-3,9	27.992	37.335	-4,3
Nord						
Ackerbau < 50 ha	16.114	20.640	-2,1	13.608	17.341	-1,6
Ackerbau 50-100 ha	62.798	74.410	-2,1	38.013	48.323	-1,8
Ackerbau > 100 ha	100.406	124.681	-2,1	51.390	64.894	-1,7
FB 1-30 Milchkühe	23.881	31.377	-5,1	18.653	31.009	-5,4
FB 30-60 Milchkühe	55.464	65.638	-6,6	35.193	50.128	-8,2
FB > 60 Milchkühe	102.276	108.679	-6,8	45.371	61.852	-9,5
Futterbau ohne Milchkühe	32.797	26.607	-10,4	27.074	28.650	-8,7
Gemischt/Verbund	50.069	65.173	-3,7	31.344	47.308	-4,4
Veredlung	64.698	97.946	-0,8	45.348	65.007	-0,5
Süd						
Ackerbau < 50 ha	10.346	10.753	-2,0	11.177	12.109	-1,9
Ackerbau 50-100 ha	50.109	51.204	-2,0	29.914	32.140	-1,7
Ackerbau > 100 ha	77.982	96.138	-3,1	38.079	46.413	-2,6
FB 1-30 Milchkühe	18.507	20.341	-8,7	14.877	21.577	-8,7
FB 30-60 Milchkühe	43.841	43.366	-10,7	27.189	35.484	-11,2
FB > 60 Milchkühe	93.105	95.486	-10,9	39.008	49.775	-13,4
Futterbau ohne Milchkühe	27.205	22.016	-9,0	22.605	23.475	-6,9
Gemischt/Verbund	32.694	31.495	-6,2	23.465	28.074	-6,5
Veredlung	34.290	62.083	-1,0	26.136	40.261	-0,9
Mitte						
Ackerbau < 50 ha	11.070	11.978	-1,5	11.266	13.180	-0,9
Ackerbau 50-100 ha	60.091	55.077	-1,6	25.847	24.211	-1,3
Ackerbau > 100 ha	98.826	113.566	-1,6	38.056	44.082	-1,3
FB 1-30 Milchkühe	18.921	23.576	-4,9	15.016	20.553	-6,3
FB 30-60 Milchkühe	46.928	55.036	-7,1	28.905	41.622	-8,9
FB > 60 Milchkühe	84.785	85.960	-8,4	39.802	49.892	-11,3
Futterbau ohne Milchkühe	18.918	12.350	-4,9	16.108	14.044	-4,0
Gemischt/Verbund	25.264	27.403	-4,4	18.635	26.127	-4,5
Veredlung	37.701	66.333	-1,3	27.285	38.256	-0,9
Ost						
Ackerbau < 100 ha	10.785	13.018	-1,2	9.627	14.462	-1,0
Ackerbau 100-300 ha	83.946	100.668	-2,8	43.258	55.070	-2,2
Ackerbau > 300 ha	429.298	540.259	-2,6	44.576	59.473	-3,0
FB 1-50 Milchkühe	22.909	30.060	-2,3	14.511	24.285	-6,8
FB 50-150 Milchkühe	99.125	103.563	-3,0	30.497	41.875	-7,5
FB > 150 Milchkühe	563.345	619.249	-6,0	25.129	32.106	-9,7
Futterbau ohne Milchkühe	79.234	62.136	2,8	31.548	36.837	5,2
Gemischt/Verbund	284.938	318.801	-3,7	31.189	40.744	-6,2
Veredlung	301.112	403.077	-1,1	34.374	51.389	-1,6

1) In Preisen von 2004.

Quelle: FARMIS (2009).

Als weiterer Einkommensindikator ist der Gewinn plus Lohnaufwand pro Arbeitskraft berechnet worden. Im Unterschied zum Betriebseinkommen sind hier die Aufwendungen für Fremdkapital und Pacht berücksichtigt. Besonders wichtig beim Vergleich des HC-Beschlusses mit der Baseline sind in diesem Zusammenhang die Aufwendungen für Milchquote, die nur in der Baseline anfallen. Nach den FARMIS-Modellergebnissen stellt sich in der Baseline für die Milchquote ein Gleichgewichtspreis⁵ von 4,6 ct/kg ein, der damit nominal leicht über dem errechneten mittleren Gleichgewichtspreis von 4,2 ct/kg im Basisjahr liegt. Dieser Anstieg kann auf die Milchleistungssteigerungen, den starken Anstieg der Milcherzeugerpreise (+ 19 % gegenüber 2004/05) und die relative Verringerung der Kosten für die Grundfuttererstellung durch die Regionalprämie zurückgeführt werden, die die Kostensteigerungen bei Kraftfutter und Energie mehr als kompensieren.

In Milchviehbetrieben steigt im Baselineszenario die jährliche finanzielle Belastung durch Aufwendungen für Fremdquote im Zieljahr als Folge der Ausdehnung der Produktion (Übernahme von Quoten ausscheidender Betriebe) und des leichten Anstiegs des Pachtpreises auf 172 Millionen Euro (in Preisen von 2004, vgl. Tabelle 9) an. Diese Aufwendungen entfallen nach dem HC-Beschluss, wovon alle Betriebe mit Fremdquotenanteilen profitieren, insbesondere die größeren Futterbaubetriebe in den nördlichen Bundesländern mit vergleichsweise hohen Fremdquotenanteilen.

Der Gewinn plus Lohnaufwand pro Arbeitskraft sinkt durch den HC-Beschluss im Schnitt um 3,6 %, wobei Futterbaubetriebe mit Milchkühen Rückgänge in Höhe von 7,7 % verzeichnen. Insbesondere in den spezialisierten größeren Milchviehbetrieben kann auch der Wegfall der Aufwendungen für Quoten und die Umverteilung der zusätzlichen Modulationsmittel den Erlösrückgang nicht voll ausgleichen.

⁵ Es handelt sich hierbei immer um abgeleitete „Pachtpreise“ (jährliche Aufwendungen) für Milchquote.

Tabelle 9: Entwicklung der Gewinne und der Aufwendungen für Milchquote nach Regionen und Betriebsformen (real in Preisen von 2004)

	Gewinn + Personalaufwand pro AK			Aufwendungen für Milchquote Baseline 1)
	Basisjahr	Baseline 1)	HC	
	€		% Änderung zur Baseline	Mio. €
Nord	23.723	34.760	-2,1	112,4
Süd	16.953	24.095	-5,2	36,4
Mitte	19.046	22.684	-2,2	8,9
Ost	24.697	32.102	-4,5	14,8
Ackerbau	20.233	29.527	-1,2	3,1
Futterbau mit Milchkühen	19.641	28.178	-7,7	156,7
Futterbau sonstige	18.064	17.298	-9,1	0,0
Gemischt/Verbund	20.694	28.613	-6,2	12,4
Veredlung	27.613	45.654	-0,1	0,4
Sonstige	21.141	20.306	0,0	-0,1
Insgesamt	20.798	28.785	-3,6	172,5

1) In Preisen von 2004.

Quelle: FARMIS (2009).

5 Verteilung der Direktzahlungen und Auswirkungen der Modulation

Die Analyse zur Modulation der Direktzahlungen wird mittels Simulationsrechnungen auf Basis einzelbetrieblicher Daten des **EU-FADN** durchgeführt. Für das zugrundeliegende Zieljahr 2012 gilt ein Kürzungssatz von 10 %⁶ (für das den Freibetrag übersteigende Prämienvolumen) sowie eine zusätzliche Kürzung um 4%-Punkte für das 300.000 Euro übersteigende Prämienvolumen je Betrieb. Da zu diesem Zeitpunkt die neuen Mitgliedsländer im Zuge der schrittweisen Anhebung der Direktzahlungen erst 90 % des Zielwertes⁷ erreicht haben, wird dort in 2012 nur die progressive Komponente der Modulation angewendet. 2013 würde zusätzlich die lineare Kürzung von 10 % zur Geltung kommen. Da der HC Beschluss zur Modulation nur die Periode bis 2012 abdeckt, wird die lineare Kürzung von 10 % in den neuen Mitgliedsländern in Alternativrechnungen berücksichtigt.

Das aus der Modulation resultierende Kürzungsvolumen in 2012 ist in Tabelle 10 ausgewiesen ohne bzw. mit Berücksichtigung der linearen Komponente in den neuen Mitgliedsländern. Ohne ‚lineare Kürzung in den neuen Mitgliedsländern‘ beläuft sich das gesamte Kürzungsvolumen für die EU-24 auf 2,332 Mrd. Euro. Davon entfallen auf

- die Modulation im Rahmen der MTR 1,14 Mrd. Euro⁸
- die lineare Komponente im Rahmen des Health Checks ebenfalls 1,14 Mrd. Euro
- die progressive Komponente im Rahmen des Health Checks 47 Mio. Euro.

⁶ Council Regulation 16765/08, Article 7
<http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/08/st16/st16765.en08.pdf>

⁷ Council Regulation 16765/08, Article 121.

⁸ Ohne Berücksichtigung der in Großbritannien und Portugal bestehenden zusätzlichen freiwilligen Modulation.

Tabelle 10: Prämienkürzung durch Modulation (2012/13)

Land	Direktzahlungen	Modulation		<i>davon:</i>	
	geschätzt	insg.	Mod_MTR ¹⁾	HC ²⁾ _linear	HC_progres.
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Ohne lineare Kürzung neue Mitgliedsländer					
EU	36,988	2331.6	1142.2	1142.2	47.1
Österreich	550	26.0	13.0	13.0	0.0
Belgien	611	47.6	23.8	23.8	0.0
Deutschland	5,774	500.3	238.1	238.1	24.1
Dänemark	1,002	83.0	41.4	41.4	0.1
Spanien	3,750	221.1	110.5	110.5	0.1
Frankreich	7,634	622.3	311.1	311.1	0.0
Griechenland	1,840	60.4	30.2	30.2	0.0
Irland	1,341	84.1	42.1	42.1	0.0
Italien	3,137	183.7	89.7	89.7	4.4
Luxemburg	37	2.9	1.5	1.5	0.0
Niederlande	853	64.0	32.0	32.0	0.0
Portugal	452	27.8	13.9	13.9	0.0
Finnland	546	35.7	17.8	17.8	0.0
Schweden	661	52.2	26.1	26.1	0.0
Großbritannien	3,471	303.9	151.1	151.1	1.8
Zypern	50	0.0	0.0	0.0	0.0
Tschechien	879	8.1	0.0	0.0	8.1
Estland	101	0.0	0.0	0.0	0.0
Ungarn	936	3.9	0.0	0.0	3.9
Litauen	305	0.2	0.0	0.0	0.2
Lettland	104	0.0	0.0	0.0	0.0
Polen	2,438	1.7	0.0	0.0	1.7
Slowakei	386	2.8	0.0	0.0	2.8
Slowenien	130	0.0	0.0	0.0	0.0
Lineare Kürzung neue Mitgliedsländer 10%					
EU_24		2611.5	1142.2	1422.1	47.1
Zypern		1.4	0.0	1.4	0.0
Tschechien		89.9	0.0	81.8	8.1
Estland		7.2	0.0	7.2	0.0
Ungarn		72.2	0.0	68.3	3.9
Litauen		13.3	0.0	13.1	0.2
Lettland		4.8	0.0	4.8	0.0
Polen		64.9	0.0	63.2	1.7
Slowakei		39.7	0.0	36.8	2.8
Slowenien		3.3	0.0	3.3	0.0

1) MTR : Modulation im Rahmen der Halbzeitbewertung.

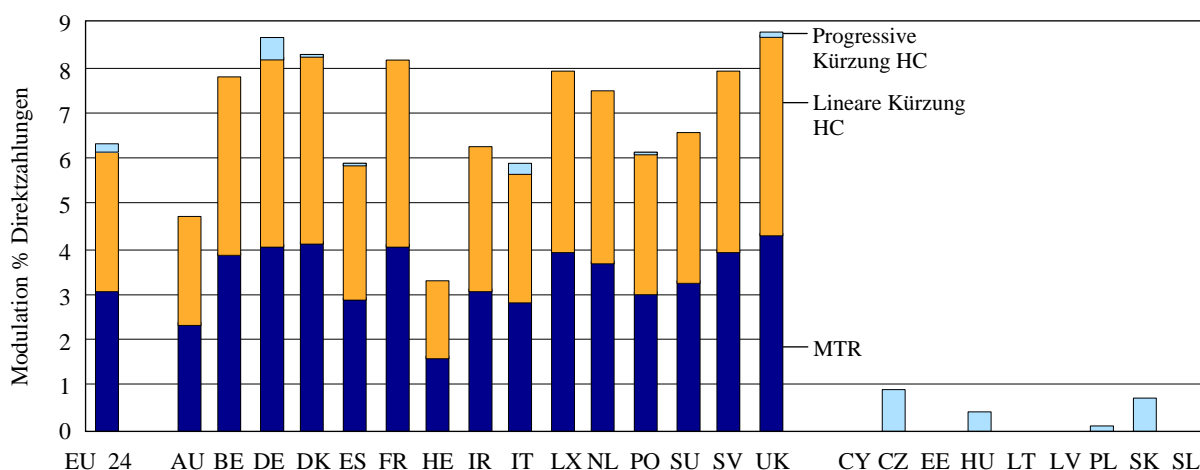
2) HC : Health Check.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von EU-FADN – DG AGRI G-3.

Die (zusätzlichen) modulationsbedingten Kürzungen im Rahmen des HC-Beschlusses belaufen sich in Deutschland auf 262 Mio. Euro⁹, in Frankreich auf 311 Mio. Euro und in Großbritannien auf 153 Mio. Euro. Auf die progressive Kürzung entfallen EU-weit 47,1 Mio. Euro, davon 30,4 Mio. Euro auf die EU-15 und 16,7 Mio. Euro auf die neuen Mitgliedsländer. Mit 24,1 Mio. Euro entfallen die Hälfte der progressiven Kürzung auf Deutschland; andere Länder der EU-15 sind von der progressiven Kürzung nur wenig betroffen. In den neuen Mitgliedsländern greift die progressive Komponente vor allem in Tschechien (8,1 Mio. Euro), Ungarn (3,9 Mio. Euro) und der Slowakei (2,8 Mio. Euro).

In der EU ergeben sich Prämienkürzungen von durchschnittlich 6,3 % (vgl. Abbildung 1). In Ländern der EU-15 mit hohem Anteil kleiner Betriebe sind unterdurchschnittliche Kürzungen von 3,3 % (Griechenland) bzw. 4,7 % (Österreich) zu erwarten. Die höchsten durchschnittliche Kürzungen von 8,1 bis 8,7 % ergeben sich in Großbritannien, Frankreich, Dänemark und Deutschland.

Abbildung 1: Durchschnittliche Prämienkürzung (neue Mitgliedsländer ohne lineare Kürzung)



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von EU-FADN - DG AGRI G-3.

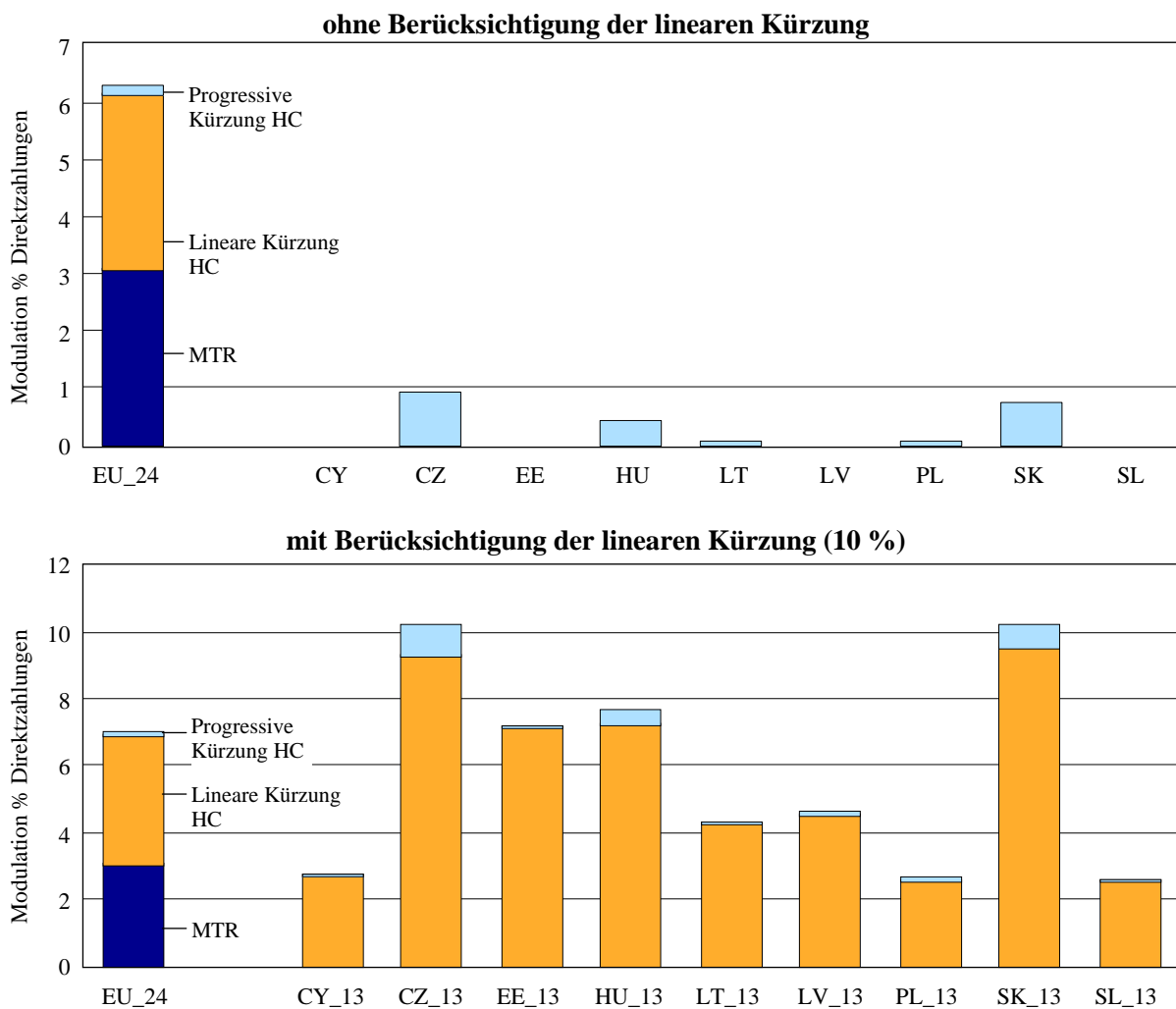
In den neuen Mitgliedsländern schlägt sich die progressive Kürzung in durchschnittlichen Kürzungen von weniger als 1 % nieder. Diese niedrige Rate ist darauf zurückzuführen, dass selbst in Tschechien und der Slowakei, wo etwa die Hälfte des Prämienvolumens auf

⁹ Nach Berechnungen des BMELV belaufen sich die Kürzungen auf 241 Mio. Euro. Die leichte Überschätzung auf Grundlage der Testbetriebe ist darauf zurückzuführen, dass aufgrund der Abschneidegrenze von 16 ESU Kleinbetriebe unterrepräsentiert sind und damit auf das durch den Freibetrag von Kürzungen ausgenommenen Prämienvolumen unterschätzt wird.

Betriebe mit über 300.000 Euro Direktzahlungen entfällt, nur knapp $\frac{1}{4}$ des Prämienvolumens durch die progressive Kürzung erfasst wird.

Die Situation ändert sich grundlegend, wenn zusätzlich die lineare Kürzung von 10 % greift (vgl. Tabelle 1, unten). Das Kürzungsvolumen erhöht sich dadurch um etwa 260 Mio. auf insgesamt 280 Mio. Euro in den neuen Mitgliedsländern. In Tschechien und der Slowakei sind dann durchschnittliche Prämienkürzungen um 10 % zu erwarten (vgl. Abbildung 2); in Ungarn und Estland belaufen sich die Kürzungen in Größenordnung des Durchschnittes der EU-15. Länder mit hohem Anteil kleiner Betriebe (Zypern, Polen und Slowenien) haben Prämienkürzungen um 2 % zu erwarten.

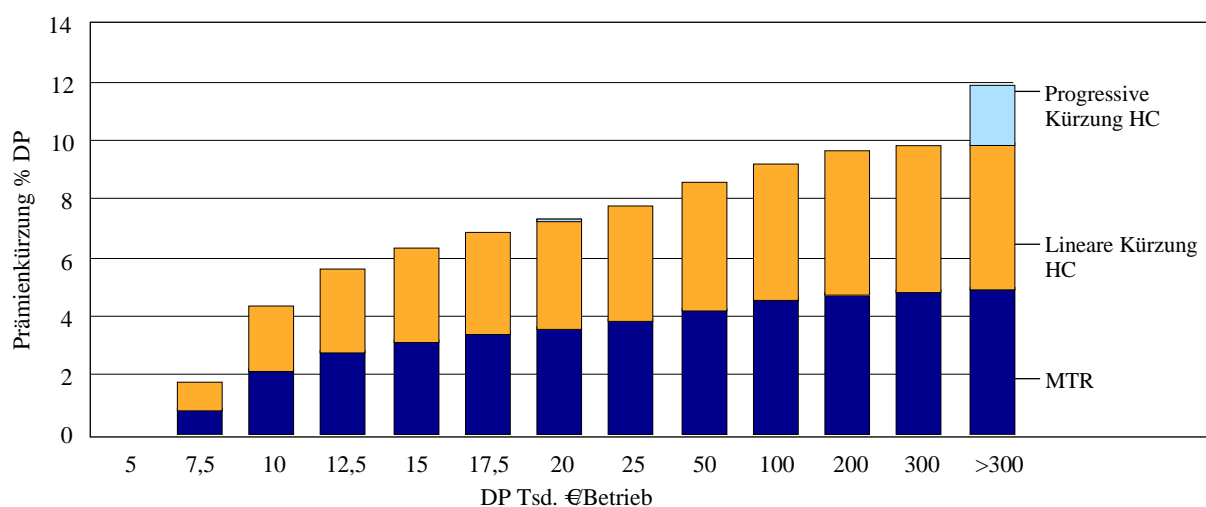
Abbildung 2: Durchschnittliche Prämienkürzung neue Mitgliedsländer mit/ohne Berücksichtigung der linearen Kürzung



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von EU-FADN - DG AGRI G-3.

Die durch die Betriebsstruktur unterschiedlichen Prämienkürzungen auf Länderebene spiegeln sich auch in Deutschland bei einer Differenzierung nach Prämienvolumen je Betrieb wider (vgl. Abbildung 3). In Abhängigkeit vom Niveau der Direktzahlungen je Betrieb steigen die durchschnittlichen Prämienkürzungen von 2 % (Gruppe 5.000 bis 7.500 Euro DZ) auf knapp 10 % (200 bis 300 Tsd. Euro DZ). In Betrieben, in denen zusätzlich die progressive Komponente greift, erreicht der durchschnittliche Kürzungssatz 12 %.

Abbildung 3: Durchschnittliche Prämienkürzung in Deutschland nach der Höhe der Direktzahlungen je Betrieb



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von EU-FADN - DG AGRI G-3.

Modulationsbedingte Prämienkürzungen nach Betriebsformen

Einen Überblick über die durchschnittlichen Prämienkürzungen durch Modulation nach Betriebsformen¹⁰ und Größenklassen (gemessen in ESU-Klassen¹¹) vermittelt Abbildung 4. Dabei wird differenziert nach Deutschland, den sonstigen Mitgliedsstaaten der EU-15 sowie der Summe der neuen Mitgliedsländer.

In Deutschland weisen Obst- und Gemüsebetriebe das niedrigste Kürzungsniveau (0,5 bis 4,5 %) auf. Marktfrucht-, Futterbau- und sonstige Betriebe weisen in den Größenklassen 16 bis 40 und 40 bis 100 ESU von 6 bis 8% auf; in der Größenklasse >100 ESU sind

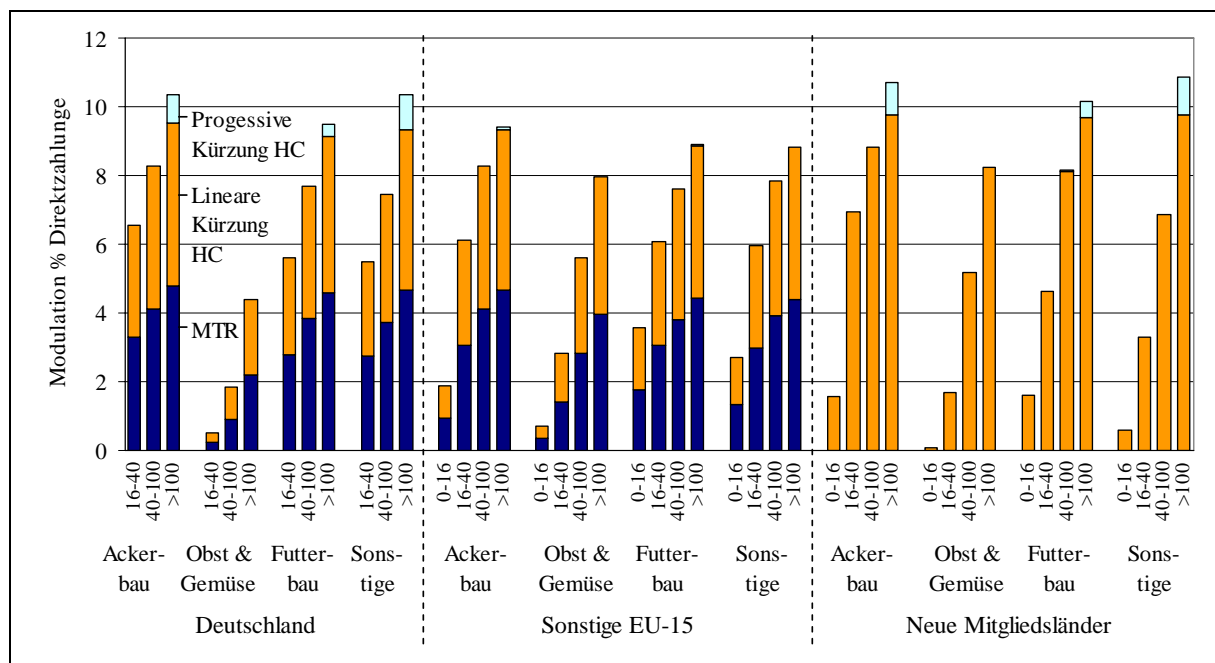
¹⁰ Die Betriebe werden nach TF8 (siehe http://ec.europa.eu/agriculture/rca/diffusion_en.cfm) gruppiert: Marktfrucht (1: Fieldcrops); Obst & Gemüse (2: Horticulture; 3: Wine; 4: Other permanent crops); Futterbau (5: Milk; 6: Other grazing livestock) sowie sonstige (7-8).

¹¹ ESU: European Size Unit; 1 ESU = 1200 Euro Standarddeckungsbeitrag.

Prämienkürzungen zwischen 9,5 % und 10,5 % zu erwarten, wobei bis zu 2 %-Punkte auf die progressive Kürzung entfallen.

In der Gruppe der sonstigen Mitgliedsstaaten der EU-15 sind die Prämienkürzungen zwischen den Betriebsformen ähnlich, innerhalb der Betriebsformen gibt es aber starke größenabhängige Unterschiede. In den neuen Mitgliedsstaaten treten bei ausschließlicher Berücksichtigung der progressiven Komponente Kürzungen von bis zu 1 % in Betrieben mit mehr als 100 ESU auf. Einschließlich der ab 2013 geltenden linearen Kürzung ergeben sich vergleichbare durchschnittliche Kürzungen mit der EU-15.

Abbildung 4: Durchschnittliche Prämienkürzung (inklusive linearer Kürzung in den neuen Mitgliedsländern)



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von EU-FADN – DG AGRI G-3.

6 Zusammenfassung und Diskussion der Auswirkungen der Health Check-Beschlüsse

Die Beschlüsse zum Health Check der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik weisen in nur wenigen Punkten Modifikationen zu den KOM-Vorschlägen auf. Mit Blick auf die Auswirkungen des HC für Deutschland sind hierbei die veränderten Kürzungssätze bei der Modulation sowie die Möglichkeit der Einführung von Milchbegleitmaßnahmen zur Abfederung der Konsequenzen des Austiegs aus der Milchquote wesentlich. Die Länder können zwischen verschiedenen Maßnahmen wählen, die im Rahmen der Programme zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums umgesetzt werden sollen. In Betracht kommen dabei die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten, die Investitionsförderung für Milchviehbetriebe und eine Weideprämie für Milchkühe als Agrarumwelt- bzw. Tierschutzmaßnahme.

Die im Rahmen der Studie zu den HC-Vorschlägen vorgenommene Bewertung (Gömann et al., 2008) ändert sich durch im Rahmen des HC-Beschlusses vorgenommenen Modifikationen nicht grundlegend. Aus diesem Grund fokussiert die folgende Zusammenfassung der Auswirkungen der HC-Beschlüsse auf die Bereiche, in denen sie von den KOM-Vorschlägen abweichen.

6.1 Allgemeine Einordnung der Auswirkungen

Die Auswirkungen der HC-Beschlüsse wurden vor dem Hintergrund einer erwarteten günstigen Entwicklung der Weltmarktbedingungen bis zum Jahr 2015 untersucht. Angesichts des projizierten nachhaltigen Anstiegs der Preise für fast alle Agrarprodukte heben sich die Marktpreise in der EU zunehmend von den Interventionspreisen ab, so dass die Marktstützungsmaßnahmen grundsätzlich an Bedeutung verlieren und daher die Auswirkungen der im HC beschlossenen Maßnahmen moderat ausfallen. Allerdings bedeutet die Orientierung der EU-Marktpreise an den Weltmarktpreisen und Reduzierung der EU-Marktstützung jedoch auch, dass sich die höheren Weltmarktpreisvolatilitäten zum Teil im EU-Markt niederschlagen. Wie in der Vergangenheit können auch zukünftig kurz- und mittelfristig global wirksame Angebotsausdehnungen oder Nachfrageeinschränkungen stattfinden, die zu einem Absinken des Binnenmarktpreisniveaus führen, und zwar solange, bis die Interventionspreise wieder das Sicherheitsnetz darstellen.

6.2 Produktionswirkungen

Der beschlossene Ausstieg aus der Milchquote ist der wichtigste Ausgangspunkt für Auswirkungen auf die Agrarmärkte. Nach den Modellergebnissen wird die Milchproduktion im Vergleich zum Baseline-Szenario um rund 6 % ausgedehnt und infolgedessen die

Erzeugerpreise um rund 8 % sinken. Dabei wirken sich die Milchbegleitmaßnahmen, vor allem der Weideprämie, und Erhöhung der Agrarinvestitionsförderung zusätzlich in begrenztem Umfang auf die Milcherzeugung aus.¹² Die Ausdehnung der Milchproduktion erfolgt insbesondere in Regionen, die in der Ausgangssituation eine relativ hohe Produktionsdichte, wie zum Beispiel die nordwestdeutsche Küstenregion, der Niederrhein, Teile des Bergischen Landes, der Eifel und der Süden Bayerns ausweisen. Somit wird insgesamt der Konzentrationsprozess in der Milchproduktion fortgesetzt, wie er schon für die Baseline im Rahmen der Einführung des bundesweiten Milchquotenhandels eingeschätzt.

Die Rindfleischproduktion aus Bullen- und Mutterkuhhaltung wird als Folge der rückläufigen Rindfleischpreise und der zunehmenden Konkurrenz um Fläche, Futter und Arbeitskräfte durch den Anstieg der Milchkuhbestände eingeschränkt. Die Zahl der geschlachteten Bullen geht insgesamt um rund 12 % zurück, mit zum Teil deutlich stärkeren Rückgängen in den spezialisierten Milchviehbetrieben (bis 25 %) und geringeren Abnahmen in den Futterbaubetrieben ohne Milchkuhhaltung (rund 7 bis 10 %). Auch regional zeigen sich größere Unterschiede hinsichtlich der Rindfleischerzeugung. In Regionen, die ihre Milchproduktion ausdehnen, fällt der Rückgang der Rindfleischerzeugung geringer aus. Andere Regionen, insbesondere in den auf Rindermast spezialisierten Regionen wird die Rindfleischerzeugung umso deutlicher eingeschränkt.

6.3 Einkommenswirkungen

Die Einkommenswirkungen der HC-Beschlüsse fallen mit einem Rückgang für die deutsche Landwirtschaft von 4 bis 7 % gemessen an der Nettowertschöpfung moderat aus. Dieser Rückgang resultiert vor allem aus den sinkenden Milch- und Rindfleischpreisen sowie der Kürzung von Direktzahlungen in der 1. Säule, die in der Regel eine hohe Einkommenswirksamkeit aufweisen. Die Mittel sollen vor allem zur Finanzierung von Milchbegleitmaßnahmen eingesetzt werden, deren Einkommenswirksamkeit annahm gemäß teilweise geringer ist.

Der Rückgang der Erzeugerpreise für Milch und Rindfleisch führt in Regionen mit einer relativ hohen Milchproduktionsdichte zu entsprechenden Einkommensverlusten, die beispielsweise in norddeutschen Küstenregionen oder in Südbayern und Baden-Württemberg mehr als 15 % betragen können. Demgegenüber haben die klassischen Ackerbaustandorte und Regionen mit einem relativ hohen Anteil an Sonderkulturen wie

¹² Dieser Effekt beläuft sich nach den Ergebnissen mit RAUMIS und FARMIS in Deutschland auf 1 bis 2 % der Milcherzeugung. Die Einführung einer Weideprämie wurde in den Berechnungen nur für Deutschland unterstellt, so dass auf die Abschätzung von Auswirkungen auf den Milchmarkt verzichtet wurde.

die Köln-Aachener Bucht, die Hildesheimer Börde sowie Teile der Rhein-Schiene geringe Einkommensverluste zu verzeichnen.

Die Betriebseinkommen sinken im Vergleich zur Baseline im Schnitt um knapp 4 %. Vergleichsweise wenig betroffen sind Marktfrucht- und Veredlungsbetriebe. Am stärksten betroffen sind Milchvieh haltende Betriebe, in denen die Betriebseinkommen im Schnitt um 8 % fallen, in größeren und stärker spezialisierten Milchviehbetrieben um bis zu rund 11 %. Die verbesserten Produktionsmöglichkeiten durch die Abschaffung der Milchquote gleichen den prognostizierten Preisrückgang für Milch nicht vollständig aus. Als Folge der sinkenden Rindfleischpreise treten höhere Rückgänge der Betriebseinkommen (10 %) auch in den Futterbaubetrieben ohne Milchkühe in den nördlichen und südlichen Bundesländern auf. Eine Ausnahme stellen die Futterbaubetriebe ohne Milchkühe in den östlichen Bundesländern dar, die nach den HC-Beschlüssen überproportional von der Verwendung der zusätzlichen Modulationsmittel für Maßnahmen der 2. Säule vor allem der Ausgleichszulage profitieren. Gerade bei den Futterbaubetrieben ohne Milchkühe haben die Annahmen zur Verwendung der Modulationsmittel jedoch oft einen erheblichen Einfluss auf die Entwicklung der Einkommensindikatoren.

Der Gewinn plus Lohnaufwand pro Arbeitskraft sinkt durch die HC-Beschlüsse im Schnitt um 3,6 %, wobei Futterbaubetriebe mit Milchkühen mit 7,7 % die höchsten Rückgänge verzeichnen. Insbesondere in den spezialisierten größeren Milchviehbetrieben kann auch der Wegfall der Aufwendungen für Quoten und die Umverteilung der zusätzlichen Modulationsmittel den Erlösrückgang nicht ausgleichen.

Vor dem Hintergrund, dass die landwirtschaftlichen Einkommen im Prognosezeitraum aufgrund erwarteter positiver Agrarpreisentwicklungen deutlich über dem Niveau des letzten Jahrzehnts liegen werden, stellen die HC-Beschlüsse für die deutsche Landwirtschaft insgesamt eine zu bewältigende Herausforderung dar. Darüber hinaus helfen die Milchbegleitmaßnahmen die negativen Einkommensentwicklungen der Milchvieh haltenden Betriebe teilweise abzufedern, sofern die vorgesehenen Mittel entsprechend eingesetzt werden.

6.4 Modulation

Die in den HC-Beschlüsse vorgesehene weitere Modulation führt nach den Berechnungen auf Grundlage der FADN-Daten in Deutschland zu einem zusätzlichen Modulationsaufkommen in Höhe von rund 262 Mio. Euro; dabei entfallen auf die progressive Komponente rund 24 Mio. Euro. Gegenüber den KOM-Vorschlägen zum HC fällt die Kürzung der Direktzahlung insbesondere für größere Betriebe deutlich geringer aus.

Durch die Modulation werden die Finanzmittel der 2. Säule einschließlich der Verwendung der Restmittel aus entkoppelten Direktzahlungen sowie der nationalen Kofinanzierung um insgesamt rund 354 Mio. Euro erhöht. Dadurch steigen die gesamten Subventionen an die Landwirtschaft aus 1. und 2. Säule effektiv um rund 110 Mio. Euro bzw. ca. 1,5 % gegenüber der Baseline an. Im Hinblick auf die Verwendung der zusätzlichen Modulationsmittel sind 300 Mio. Euro in erster Linie für Milchbegleitmaßnahmen vorgesehen. Ob jedoch diese Maßnahmen in Ländern angeboten bzw. abgerufen werden, hängt von den jeweiligen landes- bzw. betriebsspezifischen Prioritäten ab.

Die zusätzlichen Mittel stellen eine relevante Aufstockung für avisierte Fördermaßnahmen dar. Gemäß indikativer Finanzplanungen für die ELER-Programme der Länder (vgl. Tietz, 2007) sind in Deutschland bereits durchschnittlich 225 Mio. Euro p. a. für die Ausgleichszulage (gegenüber 325 Mio. Euro p. a. in der Periode 2000 bis 2006) und 250 Mio. Euro p. a. für „Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe“ eingeplant (gegenüber durchschnittlich ca. 200 Mio. Euro p. a. in der Periode 2000 bis 2006). Während die Investitionsförderung in allen Ländern eine Rolle spielt, wird die Ausgleichszulage in den nordwestlichen Bundesländern nur innerhalb enger Kulissen oder gar nicht mehr gezahlt, die höchste Förderung besteht in Bayern und in Baden-Württemberg. Eine Weideprämie für Milchvieh wurde in der Förderperiode 2000 bis 2006 in Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern angeboten und in der aktuellen Förderperiode von Bayern und Hamburg.

7 Literaturverzeichnis

- Council of the European Union (2009): Council Regulation establishing common rules for direct support schemes for farmers under the common agricultural policy and establishing certain support schemes for farmers, amending Regulations (EC) No 1290/2005, (EC) No 247/2006, (EC) No 378/2007 and repealing Regulation (EC) No 1782/2003. Brussels, 16 January 2009. (OR. en) Interinstitutional File: 2008/0103 (CNS) 16765/08
- Europäische Kommission (2008): Vorschlag für eine Verordnung des Rates mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe KOM(2008) 306/4. Brussels.
- FAPRI (2008): U.S. and World Agricultural Outlook.- FAPRI Staff Report 08-FSR 1. <http://www.fapri.org> and <http://www.fapri.missouri.edu>
- Gömann H, Heiden M, Kleinhanß W, Kreins P, Ledebur O von, Offermann F, Osterburg B, Salamon P (2008) Health Check der EU-Agrarpolitik - Auswirkungen der Legislativvorschläge. Studie im Auftrag des BMELV. Braunschweig, vTI, 90 p, Arbeitsbericht Bereich Agrarökonomie 2008/12. http://www.vti.bund.de/de/institute/lr/publikationen/bereich/ab_12_2008_de.pdf
- Kleinhanß W (2004) Verteilungswirkungen von Betriebs-, Regional- und Kombimodellen. Loccumer Protokolle 2004,03:45-58
- Kreins P, Gömann H (2008) Modellgestützte Abschätzung regionaler landwirtschaftliche Landnutzung und Produktion in Deutschland vor dem Hintergrund der „Gesundheitsüberprüfung“ der GAP. Agrarwirtschaft, Band 57, Heft 3-4, S. 195-206.
- OECD/FAO (2008): OECD-FAO Agricultural Outlook 2008-2017 – Highlights.
- Osterburg B, Liebersbach H. (2007) Entwicklung und Erprobung von Erhebungsmethoden zum Wirtschaftsdüngermanagement sowie zur Weidehaltung bei Rindern in landwirtschaftlichen Betrieben: Projektbericht für ein von EUROSTAT gefördertes Forschungsvorhaben: "TAPAS 2004 - Deutschland. Braunschweig : FAL, 69 p, Arbeitsber. Bereich Agrarökonomie 2007/03.
- Reiter K, Roggendorf W, Runge T, Schnaut G (2005): Aktualisierung der Halbzeitbewertung des NRWProgramms Ländlicher Raum. Materialband zu Kapitel 6: Agrarumweltmaßnahmen – Kapitel VI der VO (EG) Nr. 1257/1999. Online: http://www.munlv.nrw.de/sites/arbeitsbereiche/landwirtschaft/pdf/zwischenbewertung%202000-2006/06_TB_NW.pdf#search=%22Materialband%20zu%20Kapitel%206%22
- Tietz A (Hrsg.) (2007) Ländliche Entwicklungsprogramme 2007 bis 2013 in Deutschland im Vergleich - Finanzen, Schwerpunkte, Maßnahmen. Landbauforschung Völkenrode, Sonderheft 315.

Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie

- Nr. 01/2008 Margarian A:
Sind die Pachten im Osten zu niedrig oder im Westen zu hoch?
- Nr. 02/2008 Lassen B, Friedrich C, Prübe H:
Statistische Analysen zur Milchproduktion in Deutschland –
Geografische Darstellung (Stand: Januar 2008)
- Nr. 03/2008 Nitsch H, Osterburg B, von Buttlar Ch, von Buttlar HB:
Aspekte des Gewässerschutzes und der Gewässernutzung beim Anbau
von Energiepflanzen
- Nr. 04/2008 Haxsen G:
Calculating Costs of Pig Production with the InterPIG Network
- Nr. 05/2008 Efken J:
Online-Befragung von Erhalterinnen seltener Nutztiere oder
Nutzpflanzen zu Ihren Aktivitäten und Einstellungen
- Nr. 06/2008 Rudow K, Pitsch M:
Fallstudie zur Wirkung der Ausgleichszulage im Landkreis Oberallgäu
(Bayern)
- Nr. 07/2008 Daub R:
Fallstudie zur Wirkung der Ausgleichszulage im Landkreis Vogelsberg
(Hessen)
- Nr. 08/2008 Haxsen G:
Interregionale und internationale Verflechtung der Ferkelversorgung in
Deutschland – Berechnung regionaler Versorgungsbilanzen und Kalkula-
tionen der Produktionskosten für Ferkel im interregionalen sowie inter-
nationalen Vergleich
- Nr. 09/2008 Lassen B, Isermeyer F, Friedrich C:
Milchproduktion im Übergang – eine Analyse von regionalen Potenzialen
und Gestaltungsspielräumen
- Nr. 10/2008 Gasmi S:
Fallstudie zur Wirkung der Ausgleichszulage im Landkreis St. Wendel
(Saarland)

- Nr. 11/2008 Pohl C:
Fallstudie zur Wirkung der Ausgleichszulage im Altmarkkreis Salzwedel (Sachsen-Anhalt)
- Nr. 12/2008 Gömann H, Heiden M, Kleinhanß W, Kreins P, von Ledebur EO, Offermann F, Osterburg B, Salamon P:
Health Check der EU-Agrarpolitik – Auswirkungen der Legislativvorschläge
- Nr. 13/2008 von Ledebur EO, Ehrmann M, Offermann F, Kleinhanß W:
Analyse von Handlungsoptionen in der EU-Getreidemarktpolitik
- Nr. 14/2008 Ehrmann M, Kleinhanß W:
Review of concepts for the evaluation of sustainable agriculture in Germany and comparison of measurement schemes for farm sustainability.
- Nr. 1/2009 Gömann H, Kleinhanß W, Kreins P, von Ledebur EO, Offermann F, Osterburg B, Salamon P:
Health Check der EU-Agrarpolitik – Auswirkungen der Beschlüsse